Basel, 8. April 1916. № 15 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Konsumverein der Innerschweiz **sucht per Mitte Juni 1916 tüchtige, rechengewandte kautionsfähige Verkäuferin,** gesetzten Alters, zur selbständigen Leitung eines Konsumdepot. Bewerberinnen, welche schon in der gleichen Eigenschaft tätig waren und gründliche Kenntnisse in der Lebensmittelbranche haben, belieben schriftliche Offerten mit Angabe des Alters, Referenzen, Gehaltsansprüchen nebst Beigabe von Zeugnisabschriften und Photographie unter Chiffre J. S. 36 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel einzureichen.

Der **Konsumverein Koppigen** sucht auf 1. Juli 1916 eine tüchtige, bewanderte **Verkäuferin.** Jahresumsatz 70,000 bis 75,000 Franken. Schriftliche Anmeldungen mit Altersangabe, Gehaltsansprüchen und Zeugnissen nimmt bis 10. April entgegen die Verwaltung.

Angebot.

Intelligente, nette Tochter, 20 Jahre alt, wünscht als **Verkäuferin** in grösserem Konsumverein eingeführt zu werden. Offerten unter Chiffre K. B. 52 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter, 20 Jahre alt, deutsch und französisch sprechend, sucht Lehrstelle in einem Konsumverein als **Verkäuferin.** Eintritt könnte sofort geschehen. Offerten sind zu richten unter Chiffre F. W. 51 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein auf Kopfbrot durchaus geübter, treuer, fleissiger, solider **Bäcker** (verheiratet), sucht Stelle als Erster in einer Konsumbäckerei. Besitze auch etwas Kenntnisse der Konditorei sowie Kleinbäckerei. Eintritt nach Uebereinkunft. Prima Zeugnisse stehen zur Verfügung. — Offerten unter Chiffre H. H. 54 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein diesen Frühling der Schule entlassenes, deutsch und französisch sprechendes Mädchen sucht Stelle in einem Konsumverein als **Lehrtochter.** Gutes Schulzeugnis kann vorgewiesen werden. Offerten unter Chiffre M. S. 55 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein 17jähriges Mädchen aus guter Familie wünscht Stelle als **Lehrtochter** in einem Konsumverein, wenn möglich im Kt. Aargau oder Zürich. Offerten unter Chiffre K. L. 56 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verein schweiz. Konsumverwalter.

Einladung

zur

Ordentlichen Generalversammlung

Sonntag, den 30. April 1916, vormittags 10 Uhr ins Volkshaus (Unionssaal) **in Bern.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung.
2. Mutationen seit der Basler-Tagung.
3. Jahresbericht pro 1915.
   Referent: Herr Präsident G. Hoffmann.
4. Kassabericht pro 1915 und Bericht der Rechnungsrevisoren.
5. Behandlung des Jahresberichtes samt Rechnung des V. S. K. pro 1915.
   Referent: Herr J. Flach.
6. Antrag des Vorstandes betreffend Erhebungen über die Stellung der Verwalter.
7. Unvorhergesehenes.

Anmeldungen für das gemeinschaftliche Mittagessen à Fr. 2.50 ohne Wein beliebe man bis Freitag, den 28. April 1916, an Herrn A. Honegger, Verwalter in Uzwil, zu richten.

Wir bitten um recht zahlreiche Beteiligung.

Genossenschaftlicher Gruss!

Für den Vorstand:

Der Präsident: **G. Hoffmann.** Der Aktuar: **A. Honegger.**

Buchdruckerei des V. S. K.

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

Einkaufs-Büchlein
Memorandum
Briefbogen

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XVI. Jahrgang | Basel, den 8. April 1916 | No. 15

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Die st. gallischen Konsumvereine und das neue Steuergesetz. — Ein bemerkenswertes Urteil. — Das goldene Jubiläum des Konsum-Vereins Chur. — **Volkswirtschaft:** Abgabe von Weissmehl und Gries. Unsere Petrol- und Benzinversorgung. — **Mittelstandsbewegung:** Einkaufsgesellschaft schweizer. Spezereihändler «Union» in Olten. Der Verband schweiz. Rabattvereine. Die Einkaufsgenossenschaft der Coiffeurmeister von Zürich. — **Kreiskonferenz:** Kreis VII. — **Bewegung des Auslandes:** Grossbritannien. — **Aus unserer Bewegung:** Baden, Bellinzona, Diessbach, Freienstein-Rorbas, Grafstal-Kempttal, Goldau, Langnau i. E., Schöftland, St. Gallen, Oberentfelden, Rorschach. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten:** Zur Aufklärung. Umsatz im Monat März. — **Mitteilungen der Redaktion.**

Die st. gallischen Konsumvereine und das neue Steuergesetz.

(Rede von Joh. Huber, Fürsprech, Rorschach gehalten an der Jahresversammlung des Verbandes st. gallischer Konsumvereine vom 12. März 1916 in St. Gallen.)

(Schluss.)

Der Entwurf eines Nachtragsgesetzes.

Nun hat der Krieg die Steuerfragen wieder in den Vordergrund der Gesetzgebung gerückt, und als erstes Steuerprojekt hat der h. Regierungsrat am 3. Februar 1916 den Entwurf eines Nachtragsgesetzes zum Staatssteuergesetz vorgelegt. Dieser Entwurf befasst sich ausschliesslich mit der Besteuerung der Aktiengesellschaften und der Erwerbsgenossenschaften. Allgemein erwarteten wir, das lang erduldete Unrecht werde nun zu Ende sein. Nicht nur die Erklärungen des Regierungsrates und die wiederholten Meinungsäusserungen sowohl einzelner Mitglieder des Grossen Rates als der staatswirtschaftlichen Kommission gaben uns ein Recht zu dieser Erwartung. Hat doch die Not des Krieges in der ganzen Oeffentlichkeit und nicht zuletzt an den höchsten Stellen des Staates eine vertiefte Einsicht und damit eine ganz andere Beurteilung von Wesen und Wirkung der Konsumvereine gebracht. Anerkennt man doch jetzt in massgebender Instanz die unschätzbaren Dienste, welche die Genossenschaftsbewegung unserer ganzen Volkswirtschaft geleistet hat und fortgesetzt leistet, so dass die Konsumvereine zu einem unentbehrlichen Faktor einer rationellen, alle gewinnsüchtigen Tendenzen und Auswüchse ausschliessenden Güterverteilung geworden sind. Sogar in der Ausgestaltung der Kriegssteuer ist diese veränderte Betrachtungsweise schon zu etwelchem Ausdruck gelangt. So durften, ja mussten wir auch auf kantonalem Boden die Aeusserung des Willens zur Gerechtigkeit erwarten. Wir sind enttäuscht worden. Der vorgelegte Entwurf ändert nichts an der fehlerhaften, grundsätzlichen Anlage des Gesetzes. Er ignoriert weiter die gewaltige Bedeutung und Entwicklung der Selbsthilfe durch den grossen Gedanken der Wirtschaftsgenossenschaft und manipuliert weiter mit dem Widersinn einer durch die Erfahrung verurteilten Schablone. Zur Ehre des h. Regierungsrates, vorab des Finanzdepartementes, ist festzustellen, dass ihm

Der Umsatz des **Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** betrug im Monat **März 1916 Fr. 5,792,612.05.** Die **Zunahme** gegenüber dem Monat März 1915 beträgt demnach **Fr. 1,384,922.85** oder **31,42%.**

das Bewusstsein für die Unhaltbarkeit einer solchen Sorte Steuer-«Recht» nicht fehlt. Schreibt er doch in seiner Botschaft wörtlich:

«Ein schon seit vielen Jahren anhängiger und bereits auch schon im staatswirtschaftlichen Bericht für das Jahr 1909 berührter Revisionspunkt, die Besteuerung der Konsumvereine auf einer anderen Grundlage, hat nun allerdings in unserer Vorlage noch keine Berücksichtigung gefunden, und zwar mit Rücksicht auf den schon oben erwähnten Umstand, dass das Schwergewicht der gegenwärtigen Steuergesetzgebung auf die Schaffung vermehrter Einnahmen gelegt werden muss und die gegenwärtigen ausserordentlichen Verhältnisse es nicht als angängig erscheinen lassen, die Lösung von Steuerprojekten, die auf eine Verminderung der Einnahmen hinzielen, an die Hand zu nehmen. Dagegen ist nach unserem Dafürhalten doch heute schon darauf Bedacht zu nehmen, dass bei Wiedereintritt normaler Verhältnisse die Revision der Steuergrundlagen für die Konsumvereine im Sinne eines besseren Ausgleiches in Erwägung zu ziehen sein wird.»

Zurzeit aber will der Regierungsrat nicht nur die bisherige Belastung fortsetzen, nein, der Entwurf bedroht die Genossenschaften noch mit neuen, erheblichen Mehrlasten.

Vermögensteuer.

Das bisherige Gesetz setzte den Vermögenssteueransatz einheitlich auf 2 vom Tausend fest. Das neue Gesetz bringt eine Progression von 2,5 vom Tausend im Minimum bis zum Maximum von 4 vom Tausend. Wie bei der Einkommensteuer soll der Steuerfuss bestimmt werden durch das Verhältnis des verteilten «Gewinnes» zum Genossenschaftskapital. Macht dieser Gewinn mehr als 9% des Genossenschaftskapitals aus, so tritt der Höchstansatz von 4 ‰ als Vermögensteueransatz in Wirkung. Wie bereits ausgeführt, gehört die Kapitalarmut zum Wesen der Genossenschaften. Die Folge hievon wird sein, dass die Konsumvereine ausnahmslos mit dem Maximum des Vermögensteueransatzes belastet werden.

Das neue Gesetz bringt also in erster Linie eine *Verdoppelung der Vermögensteuer,* welche die kapitalkräftigen Aktiengesellschaften nur ausnahmsweise, die kapitalarmen Genossenschaften aber ausnahmslos und unvermeidlich treffen wird.

Einkommensteuer.

Durch eine neue Redaktion von unbegrenzter Dehnbarkeit ermöglicht der Entwurf der bisherigen Einkommenbesteuerung, indem er als steuerpflichtig erklärt «die an die Aktionäre bezw. Genossenschafter ausgerichteten Dividenden, Gewinnanteile und sonstigen Betreffnisse». Was lässt sich bei entsprechend «gutem» Willen nicht alles verstehen unter diesen «sonstigen Betreffnissen»! Die Erfahrungen von mehr als einem Jahrzehnt sind uns bittere Warnungen. Damit nicht genug, wird auch noch eine neue, besondere Einkommensteuer von 1% an die politischen Gemeinden eingeführt.

Das sind die Segnungen des geplanten Nachtragsgesetzes:

Die ungerechte Besteuerung der Liegenschaften ohne Abzug der Hypotheken wird beibehalten.

Die ungerechte Besteuerung eines überhaupt nicht vorhandenen Vermögens, berechnet im 25-fachen Betrage der Auslagen für Miete und Pacht, wird beibehalten.

Die ungerechte Behandlung der nicht auf Erwerb ausgehenden Spar- und Wirtschaftsgenossenschaften gleich Erwerbsgesellschaften wird beibehalten.

Die Konfiskation von 16% der jährlichen Ersparnisse des kleinen Mannes wird nicht nur beibehalten, sondern noch um ein weiteres Prozent, also auf 17% erhöht.

Die Vermögenssteuer wird um 100% erhöht.

Da gibt es nur eine Antwort:

Ein solches Gesetz ist unannehmbar!

Ein Mittelvorschlag.

Schon im Schoss des Regierungsrates ist ein Mittelvorschlag erwogen worden, dahingehend, es sei bei Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens in Abzug zu bringen «die Hälfte der nach Massgabe des Warenbezuges an die Mitglieder ausgerichteten Gewinnanteile, mit der Einschränkung, dass dadurch der Gesamtbetrag der Einkommensteuer nicht unter 0,5% des Warenumsatzes im betreffenden Geschäftsjahr sinken darf».

Wir begrüssen und anerkennen diesen Vorschlag als Zeichen des guten Willens zum Entgegenkommen. Befriedigen aber kann er nach keiner Richtung. Auch er übersieht den fundamentalen Unterschied zwischen Wirtschaftsgenossenschaften und Erwerbsgesellschaft und vergewaltigt damit das Wesen der Konsumvereine. Auch er hält fest an der durch nichts gerechtfertigten Vermögenssteuer von nicht vorhandenem Vermögen. Auch er konstruiert die Ersparnisse am eigenen schon versteuerten Einkommen zu neuem «Gewinn». Und er bringt zu den bisherigen krassen Mängeln des Gesetzes eine in der ganzen Gesetzgebung des Kantons St. Gallen und wohl der ganzen Schweiz unerhörte Bestimmung, die dahingeht, dass jeder Konsumverein im Kanton St. Gallen mindestens ½% des Umsatzes als Einkommensteuer abzuliefern hat, selbst wenn seine Jahresrechnung mit einem Verlust abschliesst! Also zur Besteuerung nicht vorhandenen Vermögens auch noch die Besteuerung von nicht vorhandenen Ueberschüssen!

Nehmen Sie an, es würde durch ein Unglück oder aus anderen Gründen dazu kommen, dass bei einem grossen Verein mit einem Umsatz von Fr. 800,000.— die Ersparnisse eines Rechnungsjahres sich auf Null reduzierten, so müsste dieser Verein trotzdem Fr. 4000.— nur Einkommensteuer bezahlen. Glauben Sie nicht, das seien bloss theoretische Möglichkeiten! Ich kenne einen st. gallischen Verein, dessen Jahresrechnung bei einem Umsatz von rund Fr. 100,000.— einen Ueberschuss von Fr. 66.— aufweist. Hievon muss der Verein beim jetzigen Steuerrecht höchstens Fr. 10.— Einkommensteuer zahlen. Wäre der «Mittelvorschlag» heute schon Gesetz, so betrüge das Minimum der Einkommensteuer für diesen Verein rund Fr. 500.—, also mehr als das Siebenfache des ganzen Ueberschusses! Man fasst sich an den Kopf und fragt sich, wie in aller Welt man zu einem solchen Vorschlag kommen konnte.

Die Antwort ist einfach. Es wurde die Befürchtung ausgesprochen, die Konsumvereine könnten zur «Selbsthilfe» greifen und durch Herabsetzung der Warenpreise die Ueberschüsse und damit die Steuern reduzieren. Diese Möglichkeit besteht jetzt schon, aber nur auf dem Papier. In Tat und Wahrheit ist ein solches Vorgehen undurchführbar, weil die Mitglieder grossen, vielleicht zu grossen Wert darauf legen, dass die Konsumvereine als Zwangsparkasse funktionieren, damit die Genossenschafter jeweilen

auf den Winter aus den Rückerstattungen sonst unerschwingliche Einkäufe an Kleidern, Schuhen und Wintervorräten machen können. Nur zwei Möglichkeiten sehe ich, um allgemein diese «Selbsthilfe» zur Anwendung zu bringen: die Fortsetzung des bisherigen ungerechten Steuerdruckes oder noch grösser werdende Not des Volkes. Es ist möglich, dass die jetzige Notlage weiter Volkskreise sich noch verschlimmert, dass Arbeitslosigkeit, Lohnreduktionen und Lebensmittelteuerung einen Umfang annehmen, der die Abgabe der Lebensmittel zum Selbstkostenpreis und sogar darunter zur öffentlichen Pflicht machen würde. Aber wenn es so weit kommen sollte, ist es dann, so frage ich, ist es dann Sache des Staates, durch eine bis heute unerhörte Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine die Lebensmittel noch mehr zu verteuern und die Not des Volkes noch mehr zu steigern?

Nie und nimmer darf unser Wohlfahrtsstaat sich mit dieser Schuld belasten! Keine Partei des fortschrittlichen St. Galler Volkes wird die Verantwortlichkeit für solch ein Unrecht auf sich nehmen.

Aufgaben der Gesetzesrevision.

Der Mittelvorschlag hat keine Aufnahme in die Vorlage des Regierungsrates gefunden. Der Regierungsrat beschränkt sich darauf, für eine spätere Zukunft in Aussicht zu stellen: «die Revision der Steuergrundlagen für die Konsumvereine im Sinne eines besseren Ausgleiches». Diese Revision darf aber nicht auf spätere Zeiten verschoben werden. Zu lang schon dauert das unerträgliche Unrecht. Jetzt ist der gegebene Zeitpunkt zu seiner Beseitigung. Zu dieser Revision geben die st. gallischen Konsumvereine zum voraus die Erklärung ab:

«Obwohl wir die Gütervermittlung nur im Interesse der Allgemeinheit besorgen, unter Ausschluss aller Absichten auf Profit, begehren wir *keinerlei Privilegien, keine Vorrechte, nur gleiches Recht wie der um des Gewinnes willen handeltreibende Spezierer, Detaillist, etc.* Wir sind willig bereit, *dem Staate zu geben, was des Staates ist.*

Folgendes sind unsere Forderungen:

1. Die Wirtschaftsgenossenschaften sollen in ihrer Eigenart gewürdigt und nicht den auf Profit ausgehenden grosskapitalistischen Aktiengesellschaften gleichgestellt werden.
2. Der Vermögenssteuer soll nur wirklich vorhandenes Vermögen unterworfen werden, nicht aber *Schulden* und kapitalisierte *Ausgaben.*
3. Als steuerpflichtiges Einkommen sollen nur wirkliche «Gewinne» behandelt werden, nicht aber die an die Mitglieder nach Massgabe ihrer Bezüge zurückzuerstattenden Ersparnisse.

Diesen Forderungen entspricht der neueste Entwurf des zürcherischen Steuergesetzes. Er sagt in § 23:

«Für die auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften, wie landwirtschaftliche, Konsum- und Versicherungsgenossenschaften und für die Vereine wird die Ertragssteuer nach den für das Einkommen natürlicher Personen festgesetzten Steuereinheiten, die Kapitalsteuer gleich der Ergänzungssteuer für die natürlichen Personen berechnet.»

Und § 24, Abs. 2:

«Dagegen sind nicht als steuerpflichtiger Reinertrag, sondern als Betriebsausgaben zu behandeln:

1. Zuweisungen an kapitalsteuerfreie Fonds der Pflichtigen;
2. Rabatte, Skonti, Umsatzbonifikationen, Rückvergütungen an Mitglieder und Kunden.»

Die Gerechtigkeit einer solchen Regelung leuchtet ein. Niemand mutet dem Kaufmanne zu, dass er als Einkommen versteuere, was er von seinem Gewinn dem Käufer in Form von Rabatt zukommen lässt.[1]) Niemand verlangt vom Krämer, dass er das von ihm um teures Geld gemietete, aber einem Dritten gehörende Lokal als sein eigenes Vermögen versteuere. Niemand mutet dem Spezereihändler, der ein Geschäftshaus im Werte von Fr. 100,000.— und hypothekarisch belastet mit Fr. 110,000.— besitzt, aber keinen Rappen eigenes Vermögen, niemand mutet ihm zu, dass er an politische und Schulgemeinde ein nicht vorhandenes Vermögen von Fr. 100,000.— versteuere. Aber all das ist bis heute den Konsumgenossenschaften gegenüber geschehen.

Niemand kommt auf den aberwitzigen Einfall, dem Privathändler fünf Promille seines Umsatzes als Einkommensteuer abnehmen zu wollen, selbst dann, wenn sein Geschäft nicht einmal die Unkosten deckt. Aber den Konsumvereinen will man das eventuell als «Entgegenkommen» bieten.

Verehrte Mitbürger! Gegen eine solche Ausnahmebesteuerung richtet sich unsere ganze Empörung. Vertrauensvoll wenden wir uns an die Behörden unseres Kantons und nötigenfalls an unser st. gallisches Volk selbst mit dem Begehren um

Gerechtigkeit und gleiches Recht für alle!

Gerechtigkeit und gleiches Recht sind die Grundlagen einer demokratischen Republik, Ausnahmegesetze sind ihre Verneinung. Es darf im Kanton nicht zweierlei Steuerrecht geben, ein mildes, nachsichtiges für den privaten Handel, der sich am Konsumenten bereichert und seine Gewinne möglichst verschleiert, ein hartes, ungerechtes aber für die Wirtschaftsgenossenschaft, die dem kleinen Manne, dem Arbeiter, dem Kleinbauern, dem Gewerbetreibenden und Angestellten für sein bescheidenes Einkommen eine angemessene Lebenshaltung ermöglichen will und über ihre ganze Verwaltung, Vermögen und Einkommen bei Heller und Pfennig vor aller Oeffentlichkeit Rechenschaft ablegt. Nicht auf dem Stand der Händler allein ruht das Wohl des Staates, sondern auf der grossen Masse der produktiv Arbeitenden in Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie. Dass die Arbeitenden gerade auch in den jetzigen schweren Zeiten imstande seien, mit ihrem Erwerb eine Gesundheit und Leistungsfähigkeit ihrer Familien garantierende Lebenshaltung zu sichern, ist dringendes Gebot der Selbsterhaltung unserer staatlichen Gemeinschaft. Die Gütererzeugung unseres Landes ist beschränkt und von weiteren Einschränkungen bedroht. Die Güterzufuhr wird immer schwieriger. Die gerechte Verteilung dieser Güter ist eine der wichtigsten und zugleich schwierigsten Aufgaben. Sie zu lösen sind in erster Linie auch die Konsumvereine berufen.

Der Staat kann diese wichtigsten Organe unserer nationalen Wirtschaft nicht schädigen und gleichzeitig das wichtigste Grundgesetz unseres Staates, die Rechtsgleichheit für Alle, aufheben wollen. Die Konsumvereine verlangen nichts als Gerechtigkeit. Dass sie im neuen Steuergesetz ihnen werde, dafür mögen sorgen Rat und Volk des Kantons St. Gallen. Das erwarten die 25,000 Mitglieder der st. gallischen Konsumvereine.

[1]) Die vom Rabattsparverein St. Gallen» im Jahre 1915 für Rabattmarken eingenommenen Fr. 336,000.— sind vollkommen steuerfrei geblieben. Ein Konsumverein hätte hiefür an Staat und Schulgemeinde eine Einkommensteuer von Fr. 53,760 zahlen müssen!

Ein bemerkenswertes Urteil.

Es ist bekannt, welch harter Ausnahmebesteuerung die st.gallischen Konsumvereine bis jetzt unterlagen. Die Leser des «Schweiz. Konsum-Verein» wissen auch, dass eine weitere Verschärfung dieser Erdrosselungssteuer durch ein Nachtragsgesetz zum Staatssteuergesetz beabsichtigt war. Erfreulicherweise bestehen Anzeichen dafür, dass schon im Schosse der Regierung eine richtigere Beurteilung der Konsumvereine Boden fasst. In einer der letzten Nummern des «Schweiz. Konsum-Verein» wurde bereits die Rede von Herrn Regierungsrat *Heinrich Scherrer* zitiert. Nun liegt auch ein Urteil von Herrn Regierungsrat *Riegg* über die Konsumvereine vor. In einem in St. Margrethen über den st. gallischen Staatshaushalt gehaltenen Vortrag äusserte er sich laut einer ausführlichen Korrespondenz im «Allgemeinen Anzeiger» wie folgt:

«Als neue Einnahmequelle hat der Regierungsrat die Besteuerung der anonymen Gesellschaften, die bisher eine privilegierte Stellung einnahmen, ins Auge gefasst, was zwar dem Staate bloss Fr. 170,000.— einbringen wird; doch sollen dieselben auch den politischen Gemeinden 1 Prozent bezahlen. Zu diesen Gesellschaften gehören auch die Konsumvereine, und ist deshalb von der sozialdemokratischen Partei bereits Opposition erhoben worden. Die Konsumvereine haben bisher auch den *Maximalbetrag* entrichtet, *sie sind ein soziales Werk, sie sind Preisregulierer und haben bisher ihre wirtschaftliche Aufgabe erfüllt. Es wird daher die grossrätliche Kommission wohl dem Gesuche der Konsumvereine entsprechen und sie den wohltätigen Institutionen gleichstellen.*»

Auch dieses Urteil darf mit Genugtuung registriert werden. Möge es in der Gesetzgebung seinen angemessenen Ausdruck finden. *H.*

Das goldene Jubiläum des Konsum-Vereins Chur.

«Wenn der vorliegende Geschäftsbericht für das Jahr 1915 in Ihre Hände gelangt, sind es 50 Jahre her, da sich in Chur 36 Pioniere des Genossenschaftsgedankens unter dem Präsidium des Staatsanwaltes Bernhard zusammenfanden und den Grundstein zu unserer Konsumgenossenschaft legten.

50 Jahre des Ringens und Strebens für die Wohlfahrt würden heute wohl eine besondere festliche Veranstaltung rechtfertigen. Nun fällt aber das 50jährige Jubiläum in eine Zeit, da die Schrecken des Krieges uns rings umdrohen, in eine Zeitperiode des durch den Krieg bedingten wirtschaftlichen Tiefganges, die nicht zur Veranstaltung von Festen geeignet ist. So ganz achtlos können unsere Genossenschafter am 6. April 1916, als dem 50. Geburtstage des Konsumvereins Chur, aber doch nicht vorübergehen, und wir wollen diesen Tag zu einem stillen genossenschaftlichen Gedenktag machen.

Wir wollen dabei ehrend der Männer gedenken, die für uns die Pionierarbeit getan haben und von denen unseres Wissens keiner mehr unter uns weilt. Die letzten dieser Veteranen, die Herren Dr. med. Lorenz und Major Hitz, sind im Berichtsjahre zu einer andern Genossenschaft hinüber gegangen.

In Dankbarkeit wollen wir ferner aller derjenigen gedenken, die später in vielen bösen Stunden dem Jubilar beigestanden sind, ihre Kaufkraft ihm zugewendet und mitgeholfen haben, die Organisation zu schaffen, wie sie heute mit einem Umsatz von beinahe 2 Millionen Franken dasteht.

Dieser Prosperität, die auch in den gegenwärtigen, allgemein schwierigen Verhältnissen anhält, wollen wir uns am Gedenktage freuen und uns geloben, weiter treu und fest in der Genossenschaft zusammenzuhalten.

Dieses Gelöbnis geleite den Konsumverein Chur über die Schwelle seines 50. Geburtstages.»

Mit diesen wenigen Worten feiert der Berichterstatter für das 50. Rechnungsjahr schöner, als es alle Festveranstaltungen könnten, die Zeit der Entstehung des Konsumvereins Chur, die Männer, die ihn aus der Taufe gehoben haben, die Männer, die ihn durch seine Lebensjahre hindurch begleitet und ihn gehütet haben, und all die vielen, die dazu beigetragen haben, dass der Konsumverein Chur das wurde, was er heute ist: ein Segen für seine Mitglieder und die ganze Bevölkerung. Es ist wahrlich heute nicht die Zeit, Feste zu begehen und auch für spätere Generationen wäre es gewiss nicht von Schaden, wenn sie etwa einmal an unsere Zeiten und an die Art, wie wir heute Jubiläen feiern, zurückdächten.

Es ist schade, dass wir nur sagen können: die Genossenschaft hat im Jubiläumsjahre eine Mitgliederzahl von beinahe 3000 und einen Umsatz von annähernd 2 Millionen erreicht. Doch kann ja vielleicht schon das 51. Jahr das bringen, was dem 50. noch nicht vergönnt war, und wenn auch das nicht der Fall ist, so ist auch dann kein Anlass vorhanden, sich darüber zu grämen. Der Umsatz erreichte eine Höhe von Fr. 1,966,360.50. Er steht damit um Fr. 64,059.13 über demjenigen des Vorjahres und um Fr. 3795.78 über demjenigen des letzten Friedensjahres, 1913. Von den einzelnen Betriebszweigen weisen eine Vermehrung auf: das Waren-, das Bäckerei-, das Kohlen-, das Schuh- und das Molkereigeschäft, eine Verminderung dagegen die Bier- und die Metzgereiabteilung.

Der Umsatz der Warenabteilung ist von Fr. 735,016.75 auf Fr. 748,104.26 angewachsen. Von einer Zunahme der umgesetzten Menge kann allerdings nicht die Rede sein. Doch ist mancher Artikel so schwer zu beschaffen gewesen, dass die Verwaltung schon mit der Vermehrung der Einnahmen für die vermittelten Waren zufrieden sein darf. Der Umsatz der einzelnen Artikel hat, je nach der vorhandenen Menge und den Preisen, zu- oder abgenommen. So ist die Menge des vermittelten Reises von 38,000 auf 39,200 kg, der Bramata von 55,700 auf 60,800 kg, des Zuckers von 156,750 auf 163,000 kg angewachsen, währenddem umgekehrt die Menge der vermittelten Teigwaren von 57,500 auf 47,700 kg zurückging. Welche Verschiebungen im Verbrauch einander ähnlicher Artikel die verschiedenen Preissteigerungen zur Folge hatten, zeigt eine Gegenüberstellung des Verbrauches in den verschiedenen Fettsorten in den Jahren 1914 und 1915. Insgesamt wurden im Jahre 1915 52,540 kg Butter und Fette zu Kochzwecken vermittelt, im Jahre 1915 dagegen nur 50,290 kg. Der Verbrauch an Einsiedebutter ging von 27,700 auf 19,900 kg, der Verbrauch an Nierenfett von 4500 auf 1470 kg zurück, währenddem der Verbrauch an Kochfett von 8740 auf 14,800 kg und an Schweinefett von 3500 auf 3780 kg stieg.

Die grösste Vermehrung hat die Bäckerei zu verzeichnen. Hier ist der Umsatz nun nicht nur dem Zahlenwert, sondern auch der Menge nach grösser

geworden. Im Jahre 1914 wurden 337,500 kg Mehl verbacken und daraus 460,875 kg Brot hergestellt; im Jahre 1915 dagegen wurden 363,081 kg Mehl verbacken und 492,407 kg Brot erzeugt. Der Umsatz in Geldwert stieg von Fr. 199,052.12 auf 252,358.32.

Der Umsatz in Wein ist sowohl der Menge als dem Geldwert nach annähernd gleich geblieben. Es wurden pro 1915 für Fr. 71,052.03 = 1011 hl Wein abgegeben, währenddem im Jahre 1914 1037 hl Fr. 70,152.81 gebracht hatten. Der gesamte Vorrat an zu verhältnismässig billigen Preisen eingedecktem Altwein betrug am Schlusse des Rechnungsjahres noch 632 hl. Der Verbrauch von Bier ist ganz bedeutend zurückgegangen. Im Jahre 1914 wurden Bier und Most in einer Menge von 887 hl zu einem Preise von Fr. 30,980.77 verkauft. Die entsprechenden Zahlen für das Berichtsjahr lauten nur noch 580 hl und Fr. 19,623.95.

Der Verbrauch an Kohlen stieg von 65½ Wagen im Jahre 1914 auf 72½ im Berichtsjahre. Zurückgegangen ist nur der Absatz in Braunkohlen-Briketts und auch dieser nicht infolge geringeren Bedarfes, sondern allein infolge bedeutend kleineren Angebots. Der Absatz an Ruhrkoks und Anthrazit ist dagegen grösser geworden und von dem neueingeführten Eiformanthrazit wurden bereits 7 Wagen vermittelt. Die Einnahmen für die abgesetzten Kohlen stiegen nur von Fr. 29,626.05 auf Fr. 30,081.95. Von einer Verteuerung der Brennwaren kann also vorläufig noch nicht gesprochen werden; dagegen ist die Qualität geringer geworden.

Weniger, als man befürchten konnte, hat die Metzgerei unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden gehabt. Ihr Umsatz ging nur von Fr. 343,764.29 auf Fr. 329,585.41 zurück. Der Schlachttierverbrauch hat allerdings bedeutend stärker abgenommen, doch nicht allein wegen der Schwierigkeiten im Absatz, sondern in noch fast stärkerem Masse infolge der Schwierigkeiten in der Beschaffung. An Grossvieh wurden geschlachtet 254 Stück (264 im Vorjahre), an Kälbern 316 (467), an Schafen 214 (210) und an Schweinen 372 (389). Von der Schlächterei des A. C. V. Basel wurden Wurstwaren im Werte von Fr. 17,200.— bezogen. Die Verkaufspreise sind jeweilen so tief als möglich angesetzt worden. Sie standen gewöhnlich etwa 20 Rp. per kg unter denen der Konkurrenz.

Gut entwickelt hat sich ferner das Schuhgeschäft. Von Fr. 81,162.— im Jahre 1914 stieg der Umsatz auf Fr. 93,030.90 im Berichtsjahre. Auch die Schuhreparaturwerkstätte arbeitete zur Zufriedenheit sowohl der Verwaltung als auch insbesondere der Mitglieder. Ueber die Eigenmarken des V. S. K. spricht sich der Bericht folgendermassen aus: «Wir kommen immer mehr dazu, unseren Bedarf bei der Schuhfabrik des Verbandes schweiz. Konsumvereine zu decken, da es sich zeigt, dass wir und unsere Käufer mit diesem Fabrikat gut fahren, was sich auch an der erwähnten anhaltenden Weiterentwicklung des Geschäftes erkennen lässt.»

Auch das Milchgeschäft hat sich in durchaus erfreulicher Weise weiter entwickelt. Der Verbrauch an Käse stieg von 56,947 auf 63,306 kg. Auch hier sind es wiederum die billigeren Sorten, die vermehrte Nachfrage fanden. Währenddem Fett- und Halbfettkäse im Verbrauche stark zurückgingen, stieg der Umsatz in Magerkäse von 25,045 auf 36,361 kg. An Rahmkäschen wurden 5603 kg (5553 im Vorjahre) umgesetzt. Zurück ging der Verbrauch an Butter von 18,849 auf 15,039 kg, wogegen der Umsatz in unverarbeiteter Milch eine kleine Zunahme um 5762 auf 723,212 kg erfuhr. Alles in allem betrugen die Einnahmen für Milch Fr. 181,678.95 gegenüber 177,416.32 im Jahre 1914, die Einnahmen in Butter und Käse Fr. 241,743.95 gegenüber Fr. 234,231.04.

Der Verkehr in den Verkaufslokalen ist, mit Ausnahme der Metzgerei, durchwegs grösser geworden. Merklich zurückgegangen ist dagegen der Verkauf direkt ab Magazin und Keller.

Die Mitgliederzahl ist im Verlaufe des Jahres auf 2956 angestiegen. Eintritte erfolgten 444, Austritte dagegen 161. Definitiv angestellt waren am Schlusse des Jahres 36 männliche und 31 weibliche Personen.

Nach Abzug sämtlicher Unkosten verbleibt ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 112,092.29. Er reicht dazu aus, an die Mitglieder die Rückerstattung in der gewohnten Höhe von 10% auszurichten. Ein kleiner Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Jubiläumsbilanz weist folgende Posten auf: Kassenbestand Fr. 41,644.92, Lager der verschiedenen Betriebszweige Fr. 341,550.—, Kontokorrentguthaben beim V. S. K. Fr. 86,647.—, Kontokorrentguthaben bei der Graubündner Kantonalbank Fr. 16,010.—, Postcheckguthaben Fr. 5753.79, Diverse Debitoren Fr. 53,942.26, Liegenschaften Fr. 341,710.—, Mobilien und Maschinen Fr. 47,500, Wertschriften Fr. 18,120, Hypothekarschulden Fr. 95,000.—, Anteilscheine Fr. 29,560.—, Reservefonds Fr. 27,677.04, Unterstützungsfonds Fr. 16,000.—, Kautionen der Angestellten Fr. 30,469.—, Emission von Marken Fr. 24,141.57, Depositeneinlagen Fr. 513,966.60 (Fr. 448,307.95 im Vorjahre), Diverse Kreditoren Fr. 96,971.47, Rückstellungen für Kriegssteuer, Verwaltungskommission und Vergabungen Fr. 7000.— und Ueberschuss Fr. 112,092.29.

Obwohl nicht allein der Jubiläumsbericht, sondern auch seine Vorgänger, jeweilen eine Zusammenstellung über die wichtigsten Ergebnisse der Genossenschaft seit der Gründung enthalten, so glauben wir doch, dass heute besonders der Anlass gegeben ist, einige markante Zahlen herauszugreifen. Die Genossenschaft begann ihre Tätigkeit nicht durch Errichtung eines eigenen Ladens, sondern durch Abschluss von Verträgen mit verschiedenen Händlern in der Stadt. Im ersten Jahre wurde auf diese Weise ein Umsatz in der Höhe von Fr. 17,550.— erzielt. Das folgende Jahr brachte einen Umsatz von Fr. 33,140.—, das dritte dagegen wiederum nur einen solchen von Fr. 32,814.—. Erst im vierten Jahre wurde der erste eigene Laden eröffnet. Der Verkehr im eigenen Betriebe erreichte im ersten Jahre eine Höhe von Fr. 19,862.—, währenddem gleichzeitig der Verkehr mit Vertragslieferanten weiter auf Fr. 25,400 zurückging. Bis zum Jahre 1895 stieg dann der Verkehr mit Lieferanten unter ständigen Schwankungen auf Fr. 111,920.60, ging dann wieder bedeutend zurück und hörte schliesslich im Jahre 1908 ganz auf. Im Jahre 1873 war der Umsatz im eigenen Betriebe zum ersten Male grösser als der Verkehr mit Lieferanten. Er sank dann wiederum unter den Umsatz bei Lieferanten und blieb erst seit dem Jahre 1877 ständig grösser. Im Jahre 1902 wurde die erste halbe Million und im Jahre 1909 die ganze Million überschritten. Die Rückvergütung betrug im ersten Jahre 4%. Sie schwankte dann bis zum Jahre 1883 zwischen 3, 4 und 7,5%, stieg in den folgenden Jahren auf 11 und 12,5%, ging wiederum auf 9% zurück, erreichte mit 12,5% im Jahre 1896 zum zweiten Male den Höhepunkt, ging von neuem auf 10 und 8% zurück und blieb seit 1899 ständig auf 10%. Insgesamt wurden von der Gründung bis zum Jahre 1895

Fr. 231,533.60, von 1896 bis heute Fr. 1,227,974.75 an die Mitglieder rückerstattet. Am Ende des ersten Rechnungsjahres gehörten der Genossenschaft 108 Haushaltungen als Mitglieder an. Das erste Halbtausend wurde erst im Jahre 1893 überschritten. Von da an brauchte es noch 9 Jahre, bis die Genossenschaft 1000 Mitglieder zählte, von da an nur noch 8 Jahre, bis die Zahl 2000 überschritten war, und heute, nach abermals 5 Jahren, ist das dritte Tausend beinahe erreicht.

Wie noch alle Schwestergenossenschaften, die bis heute das Jubiläum ihres 50jährigen Bestehens feiern konnten, hat sich auch unser Verbandsverein in Chur aus den bescheidensten Anfängen und nicht ohne Ueberwindung erheblicher Schwierigkeiten zur heutigen Grösse entwickelt. Gerade darum dürfen wir jener nicht vergessen, die ohne noch selbst einen so grossen Nutzen zu haben, wie wir ihn heute geniessen, keine Hindernisse scheuten, um ihren gerechten Bestrebungen zum Durchbruch zu verhelfen.

Auch an dieser Stelle sprechen wir dem grössten Bündner Verbandsverein unsere herzlichsten Wünsche zum goldenen Jubiläum aus und wünschen ihm fernerhin, zu Nutz und Frommen der organisierten Konsumenten der Stadt Chur, gesundes Blühen und Gedeihen.

Volkswirtschaft

Abgabe von Weissmehl und Gries. Das schweiz. Militärdepartement hat, in der Absicht, eine einheitliche Verteilung von Weissmehl und Gries an die Bezugsberechtigten zu veranlassen, über die Abgabe von Weissmehl und Gries zu besonderen Zwecken folgende Verfügung erlassen:

Art. 1. Das Oberkriegskommissariat wird bei einigen von ihm zu bezeichnenden Mühlen das erforderliche QuantumWeissmehl und Gries herstellen. Es stellt den Mühlen monatliche Kontingente, nach Bedarf und nach der Bevölkerungszahl berechnet, zur Verfügung.

Art. 2. Die Kantone besorgen die Verteilung: *a)* an Spitäler, Kliniken, Kinder- und Säuglingsheime, Sanatorien, Anstalten für kranke und gebrechliche Kinder etc.; *b)* an einzelne kranke Personen, die ein ärztliches Zeugnis beibringen; *c)* für Kultuszwecke.

Art. 3. Der Vertrieb kann von den Kantonen einer zuverlässigen Verkaufsorganisation übertragen werden. Die Kantone sind in diesem Falle verpflichtet, eine strenge Kontrolle auszuüben. Der Verkauf ist so zu organisieren, dass kein Bezugsberechtigter an mehreren verschiedenen Orten seinen Bedarf decken darf, und dass die mit dem Vertriebe betrauten Verkaufsorganisationen sich jederzeit den amtlichen Kontrollorganen gegenüber genau ausweisen können, an wen und wieviel Weissmehl und Gries sie abgegeben haben. Mühlen, Bäckereien und Konditoreien dürfen nicht zum Detailverkauf herangezogen werden. Auch dürfen dem Gross- und Kleinhandel Weissmehl und Gries nicht zum freien Verkauf überlassen werden.

Art. 4. Die Kantone sind verpflichtet, auf möglichste Einschränkung des Verbrauches von Weissmehl und Gries zu dringen.

Art. 5. Die Kantone verrechnen Weissmehl, Gries und Säcke in der Regel direkt mit den von dem Oberkriegskommissariat als Lieferanten bezeichneten Mühlen.

Art. 6. Bis auf weiteres dürfen die Mühlen für Weissmehl und Gries Fr. 54.— pro 100 kg netto ohne Sack ab Mühle bei Barzahlung fordern. Den Kantonen ist gestattet, zur Deckung ihrer Verwaltungskosten einen angemessenen Zuschlag für den Detailverkauf zu erheben. Ueberträgt der Kanton den Detailvertrieb Wiederverkäufern, so hat er den von diesen zu erhebenden Zuschlag festzusetzen bezw. den Detailverkauf von Weissmehl und Gries durch Bestimmung von Höchstpreisen zu regeln.

Art. 7. Die Abgabe von Weissmehl und Gries zu Fabrikationszwecken (Kindergries, Kindermehl, pharmazeutische Präparate etc.) erfolgt direkt durch das Oberkriegskommissariat.

Art. 8. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft. Die Lieferungen erfolgen je zu Anfang eines Kalendermonats, erstmals anfangs Mai.

Unsere Petrol- und Benzinversorgung. Die Warenabteilung des Volkswirtschaftsdepartements teilt mit: Die ungenügenden Zufuhren von Petrol und Benzin haben den Vorsteher der Warenabteilung des schweiz. Volkswirtschaftsdepartements veranlasst, nach Wien zu reisen, um sowohl mit den Lieferanten als auch mit den für die Durchfuhr durch Oesterreich-Ungarn massgebenden Behörden nochmals einlässlich zu verhandeln. Die erzielten Resultate und Abmachungen lassen für die nächste Zeit eine Besserung erhoffen. Petrol und Benzin ist in ziemlichen Quantitäten unterwegs. Dagegen ist die Reisedauer infolge der schwierigen Transportverhältnisse eine lange. Trotz vermehrten Zufuhren von Benzin wird wohl auch in nächster Zeit der grossen Nachfrage kaum Genüge geleistet werden können. Nicht nur sind überall die privaten Vorräte vollständig erschöpft, sondern auch die Armee verlangt ebenfalls Lieferungen. Glücklicherweise besteht Aussicht, dass auch Benzol eingeführt werden kann. Während Benzin aus Mineralöl hergestellt wird, ist Benzol ein Produkt, das aus Steinkohlenteer gewonnen wird. Benzol wird sowohl in Deutschland als auch in Oesterreich mit sehr befriedigendem Erfolge an Stelle von Benzin verwendet. Wenn es gelingt, Benzol in den erhofften Quantitäten nach der Schweiz zu bringen, so ist es unter Umständen möglich, das Automobilfahrverbot vorläufig zu vermeiden. Immerhin ist es dringend nötig, dass der Verbrauch von Benzin nach wie vor auf das Allernotwendigste beschränkt wird.

Mittelstandsbewegung

Einkaufsgesellschaft schweizer. Spezereihändler «Union» in Olten. Kürzlich haben wir schon auf die Entwicklung dieser Händler-Einkaufsgesellschaft hingewiesen, die, wenigstens nach aussen, bereits ganz imposante Umsatzzahlen aufweisen kann. Von Fr. 1,240,000.— im Jahre 1912 stieg der Warenverkehr auf Fr. 6,550,000.— im Jahre 1915. Die Mitgliederzahl stieg im vergangenen Jahr sogar von 955 auf 1500. Der durchschnittliche Warenbezug pro Mitglied ist nun aber schon bedeutend weniger imposant. 1914 betrug er Fr. 4766.—, 1915 nur noch Fr. 4366.—. Während die Mitgliederzahl

um 57 Prozent zunahm, verringerte sich der durchschnittliche Warenbezug pro Händler um 8,4 Prozent.

Während der organisierte Händler im Durchschnitt von seiner Einkaufszentrale noch nicht für Fr. 5000.— bezieht, bezogen die Konsumvereine des V. S. K. im vierten Jahre (1895) des Bestehens ihrer Grosseinkaufszentrale pro Verein für Fr. 20,635.—, im vergangenen Jahre für Fr. 125,000.—, d. i. ca. 5 resp. 29 mal mehr.

Wie die Tagespresse zu melden weiss, hat die «Union» schweiz. Einkaufsgesellschaft Olten, Sektion des Verbandes schweiz. Spezereihändler, die Gebäulichkeiten und Liegenschaften der ehemaligen Präzisionswerkstätten in Olten käuflich erworben. Das Areal umfasst gegen 3000 m². Es ist die Aufführung eines grösseren Lagerhauses für die Kolonialwarenbranche beabsichtigt.

* * *

Der Verband schweiz. Rabattvereine nahm eine totale Statutenrevision vor, auf die wir gelegentlich noch zu sprechen kommen werden. Gleichzeitig wurde das Fachorgan «Schweizer. Rabattverband» umgetauft in «Der kaufmännische Mittelstand». Damit wagte der Verband schweizer. Rabattvereine einen Schritt weiter in der Entwicklung dieser wirtschaftlichen Interessenorganisation zu einer politischen Mittelstandsorganisation der Schweiz.

* * *

Die Einkaufsgenossenschaft der Coiffeurmeister von Zürich, der Schweiz. Coiffeurmeisterverein sowie die Coiffeureinkaufsgenossenschaft Luzern haben am 28. Februar eine gemeinschaftliche Sitzung abgehalten, wobei eine Fusion der drei Organisationen zustande kam, die nun eine Einkaufsgenossenschaft des schweiz. Coiffeurmeisterverbandes vorsieht.

Kreiskonferenz

Kreis VII (Kantone Zürich und Schaffhausen). Die Konsumgenossenschaft Töss und Umgebung richtet folgende Eingabe an den Kreisvorstand:

Töss, den 22. März 1916

Tit. Kreisvorstand,

Zürich.

Werte Genossenschafter!

Dem Beschluss der Kreiskonferenz vom 11. dies nachkommend, ersuchen wir Sie hiemit, die Frage der Rückvergütungsberechtigung der verschiedenen Monopolartikel an der nächsten ordentlichen Frühjahrskreiskonferenz als spezielles Traktandum behandeln zu lassen. Die Monopolisierung verschiedener Lebensmittel durch den Bundesrat hat zur Folge, dass die Preisspannung zwischen An- und Verkauf kaum ausreicht, um die Unkosten zu decken. Gestützt hierauf sind nun schon verschiedene Verbandsvereine dazu gekommen, diese Artikel von der Rückvergütungsberechtigung auszuschliessen.

Unser Vorstand, der die Frage ebenfalls geprüft hat, ist nun der Ansicht, dass dieselbe im Interesse der Konsumvereine einheitlich gelöst werden sollte. Es geht doch nicht wohl an, dass ein einzelner Verein die Monopolartikel als nicht prozentberechtigt erklärt, während eventuell bei seinem Nachbarverein das Gegenteil gehandhabt wird. Dies hat zur Folge, dass unter den Mitgliedern der einzelnen Vereine gegenüber den Verwaltungsbehörden arge Misstimmungen entstehen. Entweder erklären alle Vereine: «Es ist unmöglich, auf diese Monopolartikel noch Rückvergütung auszurichten, oder es ist möglich», und dann soll es aber auch von allen Vereinen so gehalten werden.

In der angenehmen Hoffnung, Sie werden unserm Wunsche entsprechen und die Kreisvereine jetzt schon darauf aufmerksam machen, damit dieselben die Frage ebenfalls prüfen, zeichnet mit

genossenschaftlichem Gruss

Für den Vorstand der Konsumgenossenschaft Töss und Umgeb.:

Der Präsident: *Wilh. Schuler.*
Der Aktuar: *Jean Schwaninger.*

Da die in diesem Schreiben aufgeworfene Frage gegenwärtig in den Konsumvereinen viel zu reden gibt und deshalb auch an der nächsten Frühjahrskonferenz (am 7. Mai in Kemptthal) einer der wichtigsten Verhandlungsgegenstände sein wird, hat der Kreisvorstand VII beschlossen, obiges Schreiben zu veröffentlichen, in der Meinung, dass es einen Kommentar zu der Einladung an die Kreisvorstände bilde, sie möchten die Preispolitik und das Rückvergütungswesen der Konsumvereine angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftslage und der bestehenden Höchstpreise noch vor der nächsten Kreiskonferenz im Schosse des Vorstandes und, wenn irgend möglich, auch der Mitgliedschaft selbst zur Sprache bringen.

Namens des Kreisvorstandes VII:

Der Präsident:
Dr. H. R. Balsiger.

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien.

Umsatz der Grosseinkaufsgenossenschaft englischer Konsumvereine (Co-operative Wholesale Society) pro 1915.

Wir entnehmen die nachstehenden Ziffern über die Umsatzbewegung der englischen konsumgenossenschaftlichen Zentrale der «Co-operative News» vom 15. Januar 1916: Der Gesamtumsatz der Zentralstelle belief sich demnach auf rund Fr. 1,076,750,000.—, was gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von 23 Prozent bedeutet. Die in der umstehenden vergleichenden Tabelle aufgeführten Detailzahlen sind, soweit sie sich auf 1915 beziehen, nur approximativ, durch welchen Umstand jedoch das Gesamtresultat keine Veränderung erleidet.

1. Umsätze der Distributivabteilungen.

Abteilungen	Jahr 1914	Jahr 1915	Zunahme in %
Spezereiartikel und Kolonialwaren	695,150,000	880,750,000	26,6
Tuch- und Wollwaren, Konfektion, Schuhwaren, Möbel, Haushaltungsartikel etc. .	177,625,000	196,000,000	10,3
Totalumsätze	872,775,000	1,076,750,000	23,3

2. Von den eigenen Produktionsunternehmungen gelieferte Güter

(deren Wert in obigen Zahlen mitaufgeführt ist.)

Abteilungen	Jahr 1914	Jahr 1915	Zunahme in %
Spezerei- und Kolonialwaren	180,769,975	267,843,000	48,2
Tuch- und Wollwaren, Konfektion, Schuhwaren, Möbel, Haushaltungsartikel etc. .	45,611,175	52,446,625	14,9
Totalumsätze	226,291,150	320,289,625	41,5

Prozentualer Anteil der von den eigenen Produktionsunternehmungen gelieferten Güter an dem im Jahre 1915 erzielten Gesamtumsatz:

Spezerei- und Kolonialwaren	30,4 Prozent
Tuch- und Wollwaren etc. .	26.8 „
Total	29,7 Prozent

Aus unserer Bewegung

Baden. (D.-Korresp.) Die Behörden des *Konsumvereins Baden* haben die Genossenschafter auf Freitag den 31. März 1916 zur Abnahme des Geschäftsberichtes und der Rechnung für das Jahr 1915 eingeladen.

Das Nettoerträgnis stellt sich nach vorgenommenen Abschreibungen auf Immobilien und Mobilien in der Höhe von rund Fr. 8500.— und bei sorgfältigster Bewertung der Vorräte auf Fr. 39,513.76, dessen Verwendung wie folgt vorgeschlagen wird: An Reservefonds 10% und Dispositionsfonds 5% (zusammen Fr. 5927.06); Rückvergütung 7% = Fr. 32,184.50; für wohltätige Zwecke (Ferienheim und freiwillige Einwohner-Armenpflegen Baden und Ennetbaden) stehen Fr. 400.— und zum Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1002.20 zur Verfügung.

Ein Vergleich der Rechnung 1915 mit derjenigen vom Jahre 1914 zeigt eine ganz gewaltige Steigerung des Umsatzes im Bäckereigeschäfte von Fr. 95,800.— auf Fr. 164,500.—, also um mehr als 70%. Es ist dies ein Beweis, dass das «Konsumbrot» nicht nur seines billigen Preises, sondern wohl mehr noch seiner Qualität wegen bei den Mitgliedern sehr beliebt ist. Umsatzsteigerungen weisen noch das Schuhgeschäft (75%) und das Kohlengeschäft (2,5%) auf. Diesen Umsatzvermehrungen stehen aber Umsatzverminderungen (Warengeschäft 7%; Schlächterei 27%; Weingeschäft 8%) gegenüber, so dass der gesamte Umsatz eine ziffernmässige Steigerung von nur 3%, d. h. von Fr. 630,859.53 auf Fr. 649,822.66 erfährt.

Der durchschnittliche Warenbezug pro Mitglied beträgt Fr. 464.82; der höchste Fr. 2240.66. Mitgliederbestand am 31. Dezember 1915: 1398.

Bericht und Rechnung sind sehr übersichtlich abgefasst und von der Druckerei des V. S. K. in tadelloser Ausführung geliefert worden.

Bellinzona. (L.-Korr.) Unsere Genossenschaft hielt am 25. März im Hotel «Schweizerhof» ihre Generalversammlung ab. Als Traktanden figurierten die gewöhnlichen. Nachstehend mögen einige Mitteilungen aus dem Jahresbericht Platz finden, die vielleicht auch weitere Kreise interessieren dürften, ist doch unsere Genossenschaft jetzt auch unter die «Millionen-Konsumvereine» gegangen, indem der Umsatz im abgelaufenen Jahre die erste Million überschritten hat. Der Umsatz betrug im Jahre 1915 Fr. 1,132,989.03 oder Fr. 244,563.95 mehr als im Vorjahr. Die Mitgliederzahl ist auf 2930 angewachsen, was einer Vermehrung von 425 Mitgliedern gleichkommt. Als Neuerung im Berichtsjahre wurde auf Grund der neuen Statuten der Betriebsrat eingeführt und die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder auf 18 erhöht. Diese Neuerung hat sich gut bewährt. Das Anteilscheinkapital wurde pro Mitglied auf Fr. 15.— festgesetzt. Eine mit Freude vernommene Botschaft war, dass unser Schmerzenskind, die Molkerei, in diesem Jahr zum erstenmal einen Ueberschuss aufwies, und zwar im Betrage von Fr. 6634.34. Dies ist in erster Linie dem Umstand zu verdanken, dass auch an die seit Kriegsbeginn in der Stadt einquartierten Truppenteile Milch geliefert wurde. Der Verkaufspreis ist gegenwärtig 24 Cts., doch wird sich solcher wohl nicht mehr lange halten lassen, indem man schon von einer Erhöhung «läuten» hörte. Hatte das Milchgeschäft einen Ueberschuss aufzuweisen, so schloss leider das Brennmaterialiengeschäft mit einem kleinen Defizit ab, wozu hauptsächlich die Einkaufsweise des Holzes beitrug, indem im Tessin das Holz nach Gewicht gekauft wird, wobei natürlich in der Detailabgabe ein Gewichtsverlust nicht immer zu vermeiden ist. Unsere Sparkasse hatte einen kleinen Rückgang aufzuweisen, was angesichts der Verhältnisse, die der lange Krieg geschaffen hat, kein Wunder ist. Vom Verband hat unsere Genossenschaft für Fr. 333,085.03 Waren bezogen gegenüber Fr. 233,318.60 im Vorjahre, was somit einen ganz hübschen Fortschritt bedeutet. Das Angestellten-Personal ist um 4 auf 53 angewachsen, wieder ein Beweis, dass die Genossenschaften mehr Arbeitsgelegenheit bieten als der grösste Teil der Spezereihändler und anderer Betriebe. Ein dahingehender Antrag, es möchte für die Angestellten der Genossenschaft ein Fonds zugunsten einer Alters- und Invalidenkasse gegründet werden, fand warme Aufnahme. Bei den Vergabungen sollen auch die armen Serbenkinder mit Fr. 100.— bedacht werden. Nachdem die austretenden Mitglieder des Verwaltungsrates bestätigt und dem Verwaltungsrat ein Kredit für Erweiterung der Bäckerei bewilligt worden war, konnte die Versammlung geschlossen werden. Möge unsere Institution weiter blühen und gedeihen.

Diessbach. (F.-Korr.) Recht zahlreich rückten die Genossenschafter und besonders die Genossenschafterinnen Sonntag den 19. März in den reich mit historischen Gerätschaften geschmückten Saal im Gasthof zum «Storchen» ein, um an der Generalversammlung teilzunehmen. Zu den Genossenschaften, welche eine etwas flauere Geschäftslage als 1914 zu verzeichnen haben, gehört auch Diessbach. Der Umsatz ist von Fr. 40,850.— im Jahre 1914 auf Fr. 39,390.25 zurückgegangen. Von Fr. 31,953.60 sind für Fr. 25,360.60 Waren durch den Verband bezogen worden. Die Mitgliederzahl stieg von 160 auf 163. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 2812.04. Von diesem Betrage werden 7% = Fr. 1950.50 an die Mitglieder rückvergütet. Am Mobiliar wurden Fr. 117.50 abgeschrieben, dem Reservefonds wurden Fr. 100.— zugewiesen, dem Vorstand eine Entschädigung von Fr. 620.— zuerkannt und Fr. 24.04 auf neue Rechnung vorgetragen. Einem Gesuche von 50 Genossenschaftern aus Büetigen um Errichtung einer Filiale in dieser Ortschaft wurde in dem Sinne entsprochen, dass sobald wieder normale Zeiten eingekehrt sein werden, die Angelegenheit ihre Erledigung finden soll.

Nach Schluss der Verhandlungen hielt Herr *H. Thurow* aus Basel ein Referat über: «Die Schwierigkeit der Lebensmittelbeschaffung in der jetzigen Kriegszeit». In äusserst orientierender und aufklärender Weise referierte Herr Thurow speziell über die Ursachen der so rapiden Preissteigerung unserer Lebensmittel und Gebrauchsartikel. Der grosse Rückgang der Zufuhr in die Schweiz habe schon in den ersten fünf Kriegsmonaten 33% betragen, und auch die Taxen für überseeisches Frachtgut seien um das 10—15fache gestiegen. Trotzdem die Teuerung auch in unserem Lande immer fühlbarer werde, müsse man sich noch verhältnismässig glücklich schätzen, denn in den kriegführenden Ländern sei die Lage noch viel schlimmer, was der Redner anhand einer Reihe von Beispielen nachwies. Der Referent wurde mit lebhaftem Beifall belohnt; auch hier sei demselben noch der beste Dank ausgesprochen.

Freienstein-Rorbas. (H.-Korr.) Unsere Frühjahrsversammlung, die am 26. März im Saale zum «Adler» abgehalten wurde, war trotz des schönen Frühlingswetters von ca. 80 Personen besucht. Angeschlossen an dieselbe referierte Herr Dr. Faucherre über das Thema: «Die Preissteigerung und die Schwierigkeiten in der Lebensmittelbeschaffung während des Krieges». Derselbe entledigte sich seiner Aufgabe aufs meisterhafteste; nur schade, dass der Saal nicht bis auf den letzten Platz gefüllt war. Der Referent hat es verstanden, unsere Genossenschafter bis zum letzten Augenblicke zu fesseln, was am Schlusse des Referates durch den Beifall deutlich bewiesen wurde, und es konnte das Referat im Namen aller Anwesenden vom Vorsitzenden bestens verdankt werden.

Grafstal-Kempttal. (V.-Korr.) Etwas verspätet tagte dieses Jahr die ordentliche Generalversammlung unserer Genossenschaft, da ein Inventarmanko in grösserem Betrage eine nochmalige Inventaraufnahme nötig machte, und damit der Rechnungsabschluss sich verzögerte. Der Verwaltung machte das Resultat des 7. Geschäftsjahres schwere Sorgen, gestattete dasselbe doch, bei magersten Abschreibungen auf dem Warenlager, knapp 4% Rückvergütung in Vorschlag zu bringen. Schuld an diesem misslichen Verhältnis sind nicht nur die Schwierigkeiten in der Beschaffung der Waren und das zeitweilige Ausbleiben gewisser Artikel, sondern die Beschaffung der nötigen Geldmittel zu niedrigem Zinsfuss. Der Umsatz hielt sich so ziemlich auf gleicher Höhe wie letztes Jahr und zeigt bei insgesamt Fr. 105,000.— einen Bruttoüberschuss von Fr. 16,936.—, von welchem Fr. 277.— auf Mobilien, Fr. 650.— auf Immobilien abgeschrieben, Fr. 800.— dem Reservefonds und Fr. 200.— dem Dispositionsfonds zugewiesen wurden. Total der Unkosten, Löhne und Zinsen Fr. 12,752.—. Das Konto «Verzinsliche Anteilscheine» hat sich von Fr. 900.— im Vorjahre auf rund Fr. 7000.— erhöht, dank den unablässigen Bemühungen der Verwaltungskommission. Zu bemerken ist, dass die Depositenkasse der Fabrik mit ihrer hohen Zinsvergütung in ganz bedeutendem Masse die Beschaffung von Betriebskapital von seiten der Genossenschafter erschwert.

Ein unerfreuliches Moment bildet die Statistik der Bezüge der Mitglieder. Während ein kleiner Teil ihren Pflichten als Genossenschafter in mustergültiger Weise nachkommt, ist ein grosser Teil, fast die Hälfte, die es auf Fr. 200.— bis Fr. 300.— bringen, während weitere 27 nur für Fr. 100.— bis Fr. 200.—, und 8 Mitglieder sogar unter Fr. 100.— beziehen. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied ist Fr. 426.— gegen Fr. 476.— im Vorjahre.

Mit Leichtigkeit könnte der Umsatz sich um Fr. 20,000.— erhöhen, wenn nur einigermassen genossenschaftliches Denken und Fühlen unter einem grossen Teile der Mitglieder vorhanden wäre. Von den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission

und der Verwaltung, sowie von Seite wackerer Genossenschafter wurden denn auch treffliche Worte an die Versammlung gerichtet. Ob sie auf guten Boden gefallen sind, wird die Zukunft lehren. Wir schreiben es hauptsächlich diesen Voten zu, dass die Versammlung ohne Opposition die Anträge der Verwaltung auf 4% Rückvergütung in Waren akzeptierte, schien doch vor der Generalversammlung, dem Vernehmen nach, sich ein Entrüstungssturm entfalten zu sollen, der mindestens zu einer totalen «Ministerkrisis» geführt hätte. Es mag im gegenwärtigen Momente wohl nur zum Nutzen der Genossenschaft sein, wenn die bisherigen Funktionäre weiter amten und nur ein Beisitzer, auf seiner Demission beharrend, ersetzt werden musste. Dem aus der Verwaltung scheidenden Kollegen soll für seine Dienste auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen werden.

Eine in Umlauf gesetzte Liste zur Zeichnung von Anteilscheinen erbrachte Fr. 1200.— neues Betriebskapital, bescheiden, aber für unsere Verhältnisse ein erfreuliches Resultat.

Im Berichtsjahre verlor die Genossenschaft ihren Präsidenten, Dag. Hasler, der sich um unsere Genossenschaftssache verdient gemacht hat, leider allzu früh für uns und seine Familie.

Möchte im laufenden Jahre ein besserer Stern über unserer Genossenschaft walten, der unerbittliche Krieg endlich einmal ein Ende nehmen, und eine ruhige wirtschaftliche Entwicklung allen Völkern beschieden sein.

Goldau. (B.-Korr.) Ein schwacher Föhndruck bescherte uns am 19. März einen selten schönen Vorfrühlingstag. Just an diesem Tage, wo wir unsere Genossenschafter und recht viele, die es werden wollten, zu einem Propagandavortrag erwarteten, musste Petrus seine beste Wetterlaune zeigen und uns die Leute weg ins Freie locken. — Ich vermute, wir Konsümler sind beim ihm «angeschwärzt» worden, dass er uns diesen Streich spielte. — Doch selbst Petrus konnte nicht alle verführen. Wohl über hundert Personen lockte das Thema des Vortrages mehr als das schöne Wetter. Auch eine grosse Schar Kinder war anwesend, die in fiebernder Erwartung der Dinge harrten, die da kommen sollten. Man sah es diesen Kleinen am Leuchten der Augen an, dass sie die Lichtbilder mehr interessierten als das Tummeln im Freien, dem sie sonst so gern obliegen.

Der Vortrag von Herrn Dr. Faucherre hätte ein dreifach so grosses Auditorium verdient. Wohl weisen die genossenschaftlichen Pressorgane immer und immer wieder auf die Ursachen hin, die uns gegenwärtig das Leben verteuern. Ein solcher Vortrag aber wirkt aufklärender, ja überzeugend; er lehrt das Volk seine Lage richtig einschätzen und festigt das Vertrauen zur genossenschaftlichen Selbsthilfe.

Aber auch bei den Kindern wirkt diese Art Propaganda gut. Und wenn sie schliesslich auch nur die Bilder verstehen und sich an denselben freuen, ist der Einfluss immerhin derart, dass sie den Gang in den Konsumladen als etwas Selbstverständliches finden. Noch grösser würde die Wirkung sein, wenn für die kleinen Geister ein spezielles Programm geschaffen werden könnte. Doch was nicht ist, kann noch werden.

Dem Herrn Referenten nochmals besten Dank im Namen der Verwaltung wie der Mitglieder.

Langnau i. E. (E.-Korr.) Im ersten Halbjahr des laufenden Geschäftsjahres hat unsere Genossenschaft einen Umsatz erzielt von Fr. 307,114.80 gegen Fr. 267,902.47 in der gleichen Zeit des Vorjahres; Mehrumsatz also Fr. 39,212.33. Wenn nicht in einzelnen Artikeln, speziell bei den Futterartikeln, eine solche Knappheit herrschte, so hätten wir ganz entschieden eine noch viel grössere Umsatzvermehrung zu verzeichnen; der Bedarf und die Kauflust wären ja bei unsern Landwirten vorhanden. Eintritte sind 78 zu notieren gegen 75 im Vorjahr, und es ist auch in dieser Hinsicht von einem Stillstand in der Entwicklung unserer Genossenschaft erfreulicherweise noch nichts bemerkbar.

Auf 15. März abhin konnte der neue eigene Laden in *Trubschachen* dem Betrieb übergeben werden. Das neue Verkaufslokal muss entschieden als das geräumigste und schönste von allen unsern Verkaufslokalen bezeichnet werden; seine Bodenfläche beträgt rund 72 m². Die moderne und praktische Einrichtung des Ladens, die eine sehr übersichtliche Lagerung der Waren gestattet, wird viel zur Vermehrung des Umsatzes in der Filiale Trubschachen beitragen. Wenn sich auch die ganze Ladenanlage sehr hübsch und ansprechend präsentiert, so darf doch gesagt werden, dass bei der Ausstattung jede unnötige Ausgabe aufs strengste vermieden wurde. Die «Schächeler» und «Truber» dürfen mit Recht auf ihren Konsumladen stolz sein.

Die Rechnung ohne den Wirt hat unseres Erachtens wieder einmal der Bäckermeisterverein von Langnau und Umgebung gemacht. Er hat nämlich an den Konsumverein das Gesuch gerichtet, er möchte die gleichen Brotpreise ansetzen wie die Privatbäcker, wogegen der Konsumverein seinen Mitgliedern dann gleichwohl die übliche Rückvergütung gewähren könnte. Bis jetzt hat der Konsumverein nebst der üblichen Rückvergütung das Brot immer noch 5 Rappen per Kilo billiger abgegeben als die Privatbäcker. Unter diesen Umständen verspüren wohl die Bäcker die Konkurrenz des Konsumvereins sehr empfindlich, und der Zweck ihrer Annäherung an den Konsumverein ist nur zu offensichtlich. Wir wollen aber, solange es uns möglich ist, die billigeren Brotpreise unsern Mitgliedern zugute kommen lassen. Es ist ja klar, dass bei den hohen Holz- und Kohlenpreisen die Bäcker einen bösen Stand haben, wenn sie auch das Kilo Brot zu 50 Rappen statt wie wir zu 45 Rappen abgeben. Würde das Umgekehrte zutreffen, die Bäcker würden sich um den Konsumverein keinen Pfifferling kümmern. Als unsere Bäckerei noch in ihren Anfängen steckte, da haben es ja die Bäcker nicht unterlassen, uns durch den Kontrollbuchvertrag die Mehlbeschaffung sehr zu erschweren. Trotzdem war es uns möglich, das Brot stets billiger abzugeben als sie, und Mehl hatten wir dank der tatkräftigen Unterstützung durch den V. S. K. auch stets genug. Jetzt, da uns die M. S. K. so gut bedient und wir eine moderne Bäckereianlage haben, müssen die Bäcker versuchen, sich die Konkurrenz durch Liebäugeln vom Leibe zu halten. Sie rechneten wohl mit dem Umstand, dass leider noch viele unserer Mitglieder die Rückvergütung nicht in Berechnung ziehen und dass sie beim gleichen Brotpreise dann wieder zur Konkurrenz «springen» würden. Darum ist es den Bäckern zu tun und sonst um nichts anderes. Mit dem Argument, dass bei einem höhern Brotpreis der Konsumverein auch mehr verdiene, will man uns nur «ködern». Auf den Leim gehen wollen wir nicht; denn würden wir einem solchen Abkommen zustimmen, so würden wir unser Prinzip verleugnen, und der Bäckermeisterverein würde bei jeder Gelegenheit höhere Preise diktieren, denen wir folgen müssten. Nur allzu früh tat sich da oder dort schon die Freude darüber kund, dass man uns schon im Säcklein zu haben wähnte. In der Erkenntnis unserer Pflicht und Aufgabe möchten wir dem Bäckermeisterverein ins Stammbuch schreiben: «Wir bleiben die Alten!»

Langnau i. E. *Karl Lüthi* †. Am 13. März abhin wurde in Steffisburg die sterbliche Hülle eines Gründers des Konsumvereins Langnau i. E. dem kühlen Schoss der Erde übergeben.

Karl Lüthi hat es wohl verdient, dass ihm im «Schweiz. Konsum-Verein» ein kurzer Nachruf gewidmet wird, gehörte er doch bis zu seinem Wegzuge im Jahre 1903 dem Vorstande des Konsumvereins Langnau i. E. an. Von Beruf Schreiner, war Lüthi einige Jahre in Langnau ansässig und als tüchtiger Arbeiter von seinen Arbeitgebern geschätzt und geachtet. Dennoch nie mit grossen Glücksgütern gesegnet, war es natürlich, dass er allen Bestrebungen zur Besserung der Lage des arbeitenden Volkes das lebhafteste Interesse entgegenbrachte. So schloss er sich auch in der Folge dem in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Langnau ins Leben gerufenen Arbeiterverein an und wusste da seinen Ideen zur Gründung eines Konsumvereins immer wieder neuen Nachdruck zu verschaffen. Im Jahre 1899 endlich gingen seine Wünsche der Verwirklichung entgegen. Er gehörte mit dem heutigen Verwalter F. Röthlisberger und dem ihm im Tode bereits vorangegangenen Rud. Studer dem Initiativkomitee zur Gründung eines Konsumvereins an, die am 10. Juni 1899 vollzogen wurde. So gut es ihm möglich war, stellte er nun sein ganzes Können als Vorstandsmitglied in den Dienst der noch schwachen Genossenschaft, wohl nicht ahnend, dass der Konsumverein Langnau je einmal einen solchen Umfang und eine solche Bedeutung erlangen werde, wie er sie heute registrieren darf und kann. Im Jahre 1903 siedelte Lüthi nach Steffisburg über, wo er nun im Alter von 49 Jahren seine irdische Laufbahn abgeschlossen hat. Die Erde sei ihm leicht! *-h-*

Schöftland. (K.-Korr.) In der Generalversammlung des Konsumvereins Schöftland vom 19. März hat über die Verfehlungen des Verwalters Scheuzger und namentlich über die finanzielle Haftbarkeit der Vorstandsmitglieder eine gründliche Aussprache stattgefunden. Es wurde beschlossen, dem Vorstande eine Generalabsolution in der Weise zu erteilen, dass von der Wahl einer Kommission zur Prüfung der Haftbarkeitsfrage der Vorstandsmitglieder Umgang genommen wurde. Den Genossenschaftern, die um ihre Spareinlagen gekommen sind, steht es jedoch frei, auf dem Rechtswege ihre Ansprüche geltend zu machen, soweit sie dem aufgestellten Nachlassvertrag nicht schon ihre Zustimmung gegeben haben. Der Vorstand wurde dann auch, vorläufig bis nach der Duchführung des Nachlassvertrages und der notwendigen Sanierungsarbeiten, in seinem Amte bestätigt.

Dieser Ausgang der recht peinlichen Angelegenheit war zu erwarten, nachdem die erste Aufregung einer ruhigeren Ueberlegung Platz gemacht hatte. Aus vielen Voten, die an der Generalversammlung gefallen sind, klang immer *der* Hauptton heraus, dass man sich wieder finden und fest zusammenhalten müsse, um mit neuen Kräften vorwärts zu steuern. Es ist denn wohl auch anzunehmen, dass es der Genossenschaft gelingt, mit erneuter Kraft das Genossenschaftsschiff wieder flott zu machen und bald wieder mit Volldampf voran, einer neuen, bessern Zukunft zuzusteuern.

St. Gallen. *Instruktionskurs für Vorstandsmitglieder des Kreises VIII in St. Gallen.* Zum 5. und letzten Instruktionskurs des Kreises VIII hatten sich total 35 Mann im Hotel «St. Leonhard» eingefunden. Vertreten waren folgende Konsumvereine: Bühler und St. Georgen mit je 2, Herisau und Appenzell mit je 3, Arbon, Gossau und Uzwil mit je 4, und Trogen-Wald-Speicher mit 9 Mann. Dazu kamen 3 Mann vom Kreisvorstand und der zweite Referent, Herr Verwalter Honegger, Uzwil. Nicht vertreten (teils entschuldigt) waren 4 Vereine.

In Vertretung des am Erscheinen verhinderten Kreispräsidenten entbot Herr Vizepräsident *Hablützel* aus Frauenfeld den Instruktionsteilnehmern einen freundlichen Willkommensgruss. In markanten Worten wies er auf die grosse Entwicklung der Konsumgenossenschaften hin und sprach sein Bedauern darüber aus, dass der Konsumverein St. Gallen, der eine führende Rolle im Kreisverbande inne haben könnte, dem V. S. K. wegen kleinen Differenzen seinerzeit den Rücken gekehrt habe und seither im Schmollwinkel stehe.

Als erster Referent erhielt dann Herr *Meier,* Präsident des Konsumvereins Uzwil, der Aktuar des Kreisvorstandes, das Wort zu seinem Referate über: «*Wesen, Grundsätze und Nutzen der Konsumvereine*», welches von Beherrschung der Geschichte des Genossenschaftswesens und reicher praktischer Erfahrung, sowie grosser Hingabe für den Ausbau desselben Zeugnis ablegte. Obwohl vieles den älteren Genossenschaftern bekannt war, folgten doch auch diese dem Vortragenden mit gespannter Aufmerksamkeit, weil sie gerne Gelesenes und Erfahrenes in zusammenhängender Form zur Repetition, besserer Auffassung und Verwertung im Genossenschaftsleben entgegennahmen und auch für neue Gesichtspunkte sich interessierten.

Nach einem geschichtlichen Exkurs über die Anfänge der Kooperation in England, Frankreich und Deutschland erklärte der Referent das Wesen der Konsumvereine, das im Gegensatz steht zu den Privatgeschäften, sowie den Unterschied der Gütererzeugung auf genossenschaftlicher und auf kapitalistischer Grundlage.

Wo ein Konsumverein gegründet wird, ist die Kundschaft schon da; wird aber ein Privatladen eingerichtet, muss die Kundschaft erst gesucht und angelockt werden, wozu nicht lauter einwandfreie Mittel zu dienen haben. Der Konsumladen ist Eigentum der Mitglieder; die Verwaltung steht daher unter ihrer Kontrolle, während die Konsumenten zum Geschäftsbetrieb des Privathändlers nichts zu sagen haben, obwohl dieser den Profit in seinen eigenen Sack steckt, während der Ueberschuss der Konsumvereine unter die Mitglieder verteilt oder sonst in ihrem eigenen Interesse verwendet wird.

Das Mangelhafte muss überall dem Vollkommeneren weichen. Die Entwicklung der Konsumvereine führt zur Eigenproduktion. Die Organisation der Kaufkraft des Volkes ist die grösste Reorganisation in der Volkswirtschaft. Sie ist der eigene Kleinhändler, Grossist und Fabrikant. Dadurch tritt die *genossenschaftliche* Wirtschaftsordnung allmählich an Stelle der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Vom Referenten wird darauf hingewiesen, dass der Kriegsausbruch verschiedene organische Fehler bei Konsumvereinen aufgedeckt habe. Vereine, die noch dem Kreditsystem huldigten, seien bei der Warenbeschaffung gegen bar sehr in Verlegenheit gekommen. Die Barzahlung soll in den Konsumvereinen strikte durchgeführt werden. Der Warenverkauf soll auf die Mitglieder beschränkt sein, damit die Konsumvereine richtige Familienorganisationen darstellen. Die Kriegszeit hat auch die Anlage grosser Reserven zu würdigen gelehrt.

Im Jahre 1914 sind von den dem V. S. K. angehörenden Konsumvereinen insgesamt Fr. 8,900,000.— für Rückvergütungen an die Mitglieder ausgerichtet worden. Das Prinzip der Solidarität erfordert die Aufklärung aller Mitglieder über Wesen, Grundsätze und Nutzen der Konsumvereine.

Das hiermit nur sehr kurz skizzierte, wohldurchdachte Referat wurde durch Beifallsrufe allseitig anerkannt und vom Vorsitzenden bestens verdankt.

Hierauf gelangte ein Schreiben des V. S. K. betreffend das Abonnement des «Genossenschaftlichen Volksblattes» zur Verlesung, in welchem auf den Zweck und die Verbreitung dieses Bindegliedes zwischen Verwaltung und Mitgliedern in überzeugender Weise aufmerksam gemacht wird. Die reichhaltige Ausgestaltung desselben wird mit Recht hervorgehoben und es wird darauf aufmerksam gemacht, dass allen abonnierenden Vereinen ein gewisser Raum für Insertionen, Mitteilungen und Berichterstattungen gratis zur Verfügung gestellt werden. Es ist ein gehaltvolles Familienblatt, das zur Aufklärung der Mitglieder, aber auch zur Abwehr gegnerischer Angriffe dient.

Der Vorsitzende berichtet, dass sämtliche thurgauische Konsumvereine auf das «Genossenschaftliche Volksblatt» abonniert seien. Im Kanton St. Gallen und auch in Appenzell A. Rh. seien jedoch noch einige Vereine *nicht* auf der Abonnentenliste.

Nach dieser Mitteilung folgte das zweite Referat des Herrn Meier, in gekürzter Form, über die Grundprinzipien der Statuten. In markigen Leitsätzen verstand es der Referent, den hauptsächlichsten Inhalt von Konsumvereins-Statuten zu skizzieren und auch den Beweis zu erbringen, wie im Notfall schliesslich mit einer Interpretation gewisser Bestimmungen auszukommen sei.

Auch das zweite Referat wurde mit Beifall aufgenommen und von Herrn Hablützel verdankt.

Die eröffnete Diskussion kam nicht recht in Fluss, die Herren Meier und Hablützel benutzten diese noch zu einigen Mitteilungen aus ihren reichen Erfahrungen im Dienste von Konsumgenossenschaften. Dann wurde eine Pause gemacht, bis die «dampfende» Suppe auf dem Tische erschien und das einfache gute Mittagessen eingenommen werden konnte. Als die Tafelgesellschaft gesättigt war, eröffnete der Tagespräsident die Diskussion über das «Genossenschaftliche Volksblatt», in deren Verlauf der aufklärenden und belehrenden Propagandatätigkeit dieses Organs warme Anerkennung gezollt wurde. Hoffentlich wird die gepflogene Diskussion in Form weiterer Kollektivabonnemente des «Genossenschaftlichen Volksblattes» gute Früchte zeitigen.

Sofort nach aufgehobener Mittagstafel begann Herr Verwalter Honegger aus Uzwil sein Referat über: «*Organisation und Betrieb eines Konsumvereins*». In fliessendem, 1½stündigem Vortrage entledigte er sich seiner Aufgabe, indem er eingehend die Funktionen der Verwaltungsorgane, die Kalkulation und die Arbeitsteilung der Betriebskommission erörterte. Wo kein Verwalter angestellt ist, soll ein Einkäufer bestimmt werden. Die Verfolgung der Preisbewegung im Interesse der Konsumenten ist heute besonders wichtig. Vor Einführung neuer Artikel ist die Einholung schriftlicher Offerten und Referenzen unerlässlich. Der Referent behandelte ferner die Anstellung und Beaufsichtigung des Personals, welches über die wichtigsten Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes orientiert sein müsse. Eine Nachkontrollierung der gewogenen Waren, sowie die periodische Inspektion der Verkaufslokalitäten, Gefässe, Wagen und Gewichte sei unerlässlich. Ebenso wird über die Ladeneinrichtung, Inventuraufnahme, Buchführung, Abrechnung und Aufstellung von Budget Instruktion erteilt.

Zur Ergänzung des reichhaltigen Vortrages hat Herr Honegger eine ganze Sammlung von Tabellen, Vorlagen und Formularen mitgebracht und auf einem Tische ausgebreitet. Reicher Beifall wurde auch diesem Referenten zuteil. Herr Hablützel verdankte das Referat mit dem Wunsche, dass der ausgestreute Same aufgehen und jeder Teilnehmer an seiner Stelle mitarbeiten möge am Ausbau des Genossenschaftswesens.

In der darauffolgenden Diskussion ist noch manch' gutes Wort gesprochen und auch der Wunsch geäussert worden, es möchte das Referat des Herrn Honegger in Broschürenform gedruckt und zu einem billigen Preise an die Konsumvereine abgegeben werden. Mit dem Versprechen, dass der Kreisvorstand diesem Wunsche wahrscheinlich entsprechen werde, schloss der Vorsitzende die lehrreiche Versammlung, in der Hoffnung auf ein fröhliches Wiedersehen im Wonnemonat Mai in Appenzell. *K. O.*

Oberentfelden. Dem Bericht über das 17. Rechnungsjahr, 1915, entnehmen wir folgende Angaben:

Der Umsatz erhöhte sich um Fr. 8044.77 auf Fr. 139,661.25, die Mitgliederzahl ging dagegen um 5 auf 339 zurück. Aus dem Waren-Detailverkehr ergibt sich ein Ueberschuss von Fr. 24,594.66, aus dem Migrosverkehr ein solcher von Fr. 617.98 und aus dem Verkauf von Emballage ein solcher von Fr. 368.05. Von den neueintretenden Mitgliedern wurden Eintrittsgelder in der Höhe von Fr. 209.10 erhoben, vom vorhergehenden Jahre Fr. 293.22 übernommen. Die gesamten Einnahmen belaufen sich somit auf Fr. 26,083.01. Die Verwaltungskosten erforderten Fr. 7060.66, die Zinsen Fr. 1049.74 und die allgemeinen Unkosten Fr. 1952.07. Eine weitere Buchung: Schuld auf Markenkonto im Betrage von Fr. 1003.30 ist uns unverständlich. Die Abschreibung des Mobiliars auf den Betrag von Fr. 1.— erforderte Fr. 84.25, und für Kriegsgewinnsteuer mussten Fr. 500 zurückgestellt werden. Es verbleibt also zur Verteilung ein reiner Ueberschuss in der Höhe von Fr. 14,432.99. Von diesem Betrage erhalten die Mitglieder Fr. 10,664.80 (10%), Fr. 2309.45 fliessen dem Reserve-, Fr. 726.95 dem Bau- und Fr. 100.— dem Unfallfonds zu, das Warenlager erfährt eine Abschreibung von Fr. 300.—, Fr. 150.— werden vergabt und schliesslich Fr. 181.79 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Reservefonds ist auf Fr. 23,249.75, der Baufonds auf Fr. 5113.50 und der Unfallfonds auf Fr. 1700.— angewachsen. Der ihr nahestehenden Sparkassagenossenschaft Oberentfelden — sie entstand durch Loslösung des Sparkassenbetriebs der Konsumgenossenschaft, um die Spareinlagen der Steuerpflicht zu entziehen — schuldet die Genossenschaft Fr. 10,912.65. Demgegenüber besitzt sie ein Guthaben beim Verband in der Höhe von Fr. 8551.40.

Rorschach. Blättermeldungen zufolge ist der angekündigte bürgerliche *Lebensmittelverein* gegründet worden. Es sollen sofort 3 Verkaufslokale in Aussicht genommen werden.

Bibliographie

Samenkörner

Illustrierte Monatsschrift für Volkswohlfahrt.

Die Märznummer der „Samenkörner" ist soeben erschienen. Sie wird vor allem dem *Garten- und Blumenfreund* willkommen sein, bringt sie doch einlässliche Anleitung für die im wichtigen Monat April vorzunehmenden Arbeiten im Pflanzgarten. Daneben finden wir den Schluss der heimatlichen Erzählung «Die Heimkehr», von J. Howald; die gewohnte Auswahl sinniger Gedichte (Willy Hofstetter, Th. Vischer, Ed. Mörike, Hans Schmidt, H. Thurow, J. Howald, Weigand). Ueber die interessante Textilausstellung im Zürcher Kunsthaus orientiert ein mit guten Bildern ausgestatteter Artikel von Frl. Dr. E. F. in Basel. Der im Februar begonnene interessante Artikel über die Herstellung von Zucker, aus der Feder von Dr. Hans Frei in Bern, findet im Märzheft seine Fortsetzung, während die Abhandlung über die Furkabahn im vorliegenden Heft beendet wird. Wiederum erläutern zahlreiche gute Bilder den Text. Den Schluss der Nummer bilden hauswirtschaftliche Ratschläge, die unsern vielgeplagten Hausfrauen wertvolle Anregungen geben werden.

Man kann jederzeit auf die «Samenkörner» abonnieren. Der ganze Jahrgang kostet nur Fr. 2.—. Man wende sich an den Verlag: Thiersteinerallee 14, Basel.

Verbandsnachrichten

Zur Aufklärung.

Infolge der Mitteilung, dass der V. S. K. 600,000 Mark deutsche Kriegsanleihe gezeichnet habe, sind uns von verschiedenen Seiten so zahlreiche und dringende Gesuche um Aufklärung zugekommen, dass wir es als richtig erachten, hier jede bis ins Detail gehende Auskunft zu erteilen über die Ursachen und Beweggründe, die uns zur Vornahme dieser Transaktion geführt haben.

Wie bekannt, befinden sich an der Nordgrenze der Schweiz zahlreiche, und, neben dem A. C. V. Basel, noch verschiedene grössere Konsumvereine, deren Mitglieder zum Teil in Deutschland wohnen und ihren Bedarf an Lebensmitteln im kleinen Grenzverkehr bei schweizerischen Konsumvereinen decken, *zum grösseren Teil aber in der Schweiz sesshaft sind, jedoch in industriellen Betrieben jenseits des Rheines arbeiten und ihren dort erworbenen und in deutscher Währung bezogenen Lohn in der Schweiz gegen Nahrungsmittel umtauschen.*

Diese Mark wurden früher, vor Kriegsausbruch, von den betreffenden Konsumvereinen dem V. S. K. an Zahlungsstatt übermittelt, der dieses deutsche Geld entgegennahm und zur Regulierung der aus Deutschland bezogenen Waren verwendete.

Mit Ausbruch des Krieges und dem beispiellosen Sturze der deutschen Valuta hat sich die Sachlage mit einem Male geändert.

Die Beschäftigung von in der Schweiz wohnhaften Mitgliedern in deutschen Fabriken, sowie der Bezug von Waren von an der deutschen Grenze sesshaften Mitgliedern, soweit er sich im Rahmen der vom Bundesrat für den engeren Grenzverkehr erlassenen Vorschriften bewegt, dauert jedoch in unveränderter Weise fort. Um diesen Mitgliedern entgegenzukommen, wurden die Mark von den Konsumvereinen gewöhnlich zu einem höheren als dem Tageskurse angenommen. Da der Tageskurs jedoch immer weiter sank, konnten sich die Konsumvereine nicht mehr zum Verkaufe der deutschen Valuta entschliessen, weil dadurch für sie ein ganz bedeutender Kursverlust entstanden wäre.

So beschlossen sie denn, die eingenommene deutsche Währung der Bankabteilung des V. S. K. auf verzinsliche Rechnung zu überweisen. Wenn man nun bedenkt, dass z. B. bei einem dieser an der Nordgrenze liegenden Konsumvereine bis gegen 80% der Mitglieder die von ihm bezogenen Waren mit deutschem Gelde bezahlen, so kann man sich vorstellen, welche Summe mit der Zeit diese Kontokorrentrechnungen in Mark aufweisen, wofür vom V. S. K. der gleich hohe Zins bezahlt werden muss wie für Kontokorrentrechnungen in Schweizerwährung. Unsere Anlagen bei deutschen Banken ergaben jedoch kaum einen Zins von 2%. Eine Verwendung des deutschen Geldes zur Bezahlung von Fakturen deutscher Lieferanten kann nicht mehr erfolgen, infolge der deutschen Ausfuhrverbote und Zahlungsvorschriften. Diejenigen Waren, die, wie Zucker und Kohlen, aus Deutschland noch bezogen werden können, sind zuzüglich der Frachten bis zur Schweizergrenze ausschliesslich in Schweizerwährung zu reglieren, so dass auch durch diese Bezüge eine Reduktion des Markbestandes nicht erfolgen kann.

Wie schon oben erwähnt, hat der V. S. K. die ihm von den Vereinen überwiesenen Mark nicht fest übernommen, sondern sie lediglich in Kontokorrentrechnung gutgebracht, unter der Bedingung, dass diese Mark den Vereinen jederzeit wieder zurückgegeben werden können. Mit einem Verkauf der Mark konnten sich die in Betracht kommenden Vereine, in Anbetracht des niedrigen Kurses, aus begreiflichen Gründen nicht befreunden, da für manche ganz erhebliche Verluste entstanden wären.

Um einen weiteren grösseren Verlust, der für den V. S. K. selbst entstanden wäre, infolge der Differenz zwischen dem Zins, den er den betreffenden Konsumvereinen zu bezahlen hat und dem Zins, den er von den deutschen Banken vergütet erhält, zu vermeiden, welcher Verlust letzten Endes ja zu Lasten sämtlicher Verbandsvereine gefallen wäre, beschloss die Verwaltungskommission nach reiflicher Erwägung den Ankauf von deutschen, kurzfristigen und leicht realisierbaren Wertpapieren. Es handelte sich in diesem Falle darum, einen Titel zu finden, der dem V. S. K. zum mindesten den Zins, den er den Vereinen zu vergüten hat, verschafft und ihn in die Möglichkeit versetzt, ihn nötigenfalls sofort ohne Verlust wieder abzustossen, im Falle einer der Verbandsvereine die Rückzahlung grösserer Beträge von dem dem V. S. K. überwiesenen deutschen Geld verlangen sollte.

Aus diesem Grunde wurden für einen Teil dieser Markguthaben auf offenem Markt in Deutschland für 600,000 Mark deutsche Reichsschatzscheine fällig 1918—1920 zu 5% verzinslich angekauft. Andere kurzfällige gut verzinsliche Anlagen sind zurzeit in Deutschland auch heute nicht zu finden. Die von uns angekauften Reichsschatzscheine wurden im Jahre 1914 begeben und von uns in der zweiten Hälfte des Jahres 1915, erst nachdem auf eine bald eintretende Besserung des deutschen Kurses nicht mehr zu rechnen war, angekauft. Infolgedessen ist die in der Presse erschienene Mitteilung, dass der Verband den erwähnten Betrag bei der Emission gezeichnet habe, unrichtig.

Die Verwaltungskommission ist sich bewusst, in dieser Transaktion einzig und allein im Interesse der Verbandsvereine gehandelt zu haben. Als Beweis

hiefür gilt ihr die Erklärung der Rechnungsrevisoren, die von den von der Delegiertenversammlung gewählten Kontrollstelle bezeichnet worden sind, die vergangenen Herbst sowie dieses Frühjahr eine Revision beim V. S. K. vorgenommen haben und die sich mit dem Vorgehen des V. S. K. voll und ganz einverstanden erklärten.

Im weitern ist auf die Zustimmung der vom Aufsichtsrat bestellten Delegation zur Prüfung der Jahresrechnung, wovon ein Mitglied der welschen Schweiz angehört, hinzuweisen, sowie auf die am 19. Februar im Aufsichtsrat des V. S. K. erfolgte Behandlung der Jahresrechnung, die sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrates am 12. Februar 1916 zugestellt worden ist. Auch von den in dieser Sitzung anwesenden 4 Vertretern der welschen Schweiz wurde, in bezug auf die Erwerbung der Reichsschatzscheine, keine Opposition gemacht und sie erklärten sich mit der Erzeigung in der Jahresrechnung ohne weiteres einverstanden.

Es ist nun der Vorwurf erhoben worden, dass durch den Besitz dieser Reichsschatzscheine vom V. S. K. der «Krieg» gefördert werde, was nicht nur im Widerspruch stehe zu der voriges Jahr in der Lausanner Delegiertenversammlung gefassten Friedensresolution, sondern zu der überhaupt in der Genossenschaftsbewegung zum Ausdruck gelangenden Idee.

In bezug auf diesen Punkt möchten wir darauf hinweisen, dass die von unseren Verbandsvereinen von ihren Mitgliedern eingenommenen und dem V. S. K. überwiesenen deutschen Mark auch nicht aus der Welt geschafft würden, wenn statt der Reichsschatzscheine andere deutsche Wertpapiere gekauft worden wären oder der Erlös wieder, wie früher, in Kontokorrent bei einer deutschen Bank angelegt würde. Sei es Schweizerbank oder sei es deutsche Bank, alle beide würden die ihnen überwiesenen Mark auf alle Fälle nicht mit 2% Zins brachliegen lassen, sondern eben auch deutsche Reichsanleihe oder andere Wertpapiere erwerben oder das Geld in industrielle Unternehmungen stecken, wodurch der Endzweck derselbe bleiben würde. Der Unterschied bestände lediglich darin, dass bei einer Veräusserung dieser Mark an eine schweizerische Bank wir, resp. die in Betracht kommenden Verbandsvereine, einen ganz erheblichen Kursverlust zu erleiden hätten, oder dass bei Ueberweisung des Geldes in Kontokorrent-Rechnung bei einer deutschen Bank der V. S. K., anstatt wie jetzt 5% Zins, nicht einmal 2% Zins erhalten würde, was eben, weil er den Verbandsvereinen einen Kontokorrent-Zins von 4¾% zu entrichten hat, für ihn einen Verlust bedeutete. Weshalb andere deutsche Wertpapiere nicht genehm wären, wurde vorhin schon angetönt. Den Gewinn hätte in diesem Falle lediglich die deutsche Volkswirtschaft, die auf diesen 600,000 Mark den schweizerischen Konsumvereinen statt einen Zins von 5% nur einen solchen von nicht einmal 2% entrichten würde.

Zum Schlusse möchten wir noch auf den Umstand hinweisen, dass der V. S. K., so wie er deutsche Währung von den von der nördlichen Schweizergrenze gelegenen Konsumvereinen entgegennimmt, französische Währung von den an der Grenze Frankreichs gelegenen Konsumvereinen und italienische Währung von den Tessinervereinen entgegennimmt. Bei der französischen und italienischen Währung fällt für den V. S. K. die Sorge einer richtigen Verwertung natürlich dahin, da diese Valuta für die Reglierung der aus Frankreich und Italien eingehenden Sendungen ohne weiteres Verwendung finden kann.

Aus geschäftsmässigen Gründen kann deshalb die Verwaltungskommission nicht anerkennen, dass ihr Vorgehen in irgend einer Weise den Interessen der schweizerischen organisierten Konsumenten zuwiderlaufen würde. Nachdem jedoch von verschiedenen Seiten, auch von Mitgliedern des Aufsichtsrates des Verbandes, die früher nichts zu Beanstandendes in dieser Anlage gefunden haben, bekannt gegeben wurde, dass die Publikation dieser Anlage in der «Gazette de Lausanne» *grosse Unruhe* und *Aufregung bei einem Teile der Mitgliedschaft hervorgerufen habe,* die auch durch die seitens der Verwaltungskommission erfolgte Aufklärung nicht habe beruhigt werden können und *dass verschiedene Verbandsvereine der Westschweiz infolge dieser Stimmung der Mitglieder mit Umsatzrückgang, Austritt und Kündigung von Spargeldern rechnen müssen,* **hat die Verwaltungskommission heute beschlossen,** *um diese drohende Schädigung der Verbandsvereine in der Westschweiz zu verhindern,* **die oben erwähnten Titel in Deutschland zu verkaufen. Es ist dies auch sofort** *zu einem Kurse* **möglich gewesen,** *der nur eine unwesentliche Einbusse gegenüber dem Ankaufspreise zur Folge hat.* Durch dieses Entgegenkommen der Verwaltungskommission gegenüber den Verbandsvereinen der Westschweiz ist sie allerdings nicht mehr in die Lage versetzt, den Verbandsvereinen der Nordschweiz die in deutschem Geld eingehenden Zahlungen zum üblichen Kontokorrentzinsfuss zu verzinsen, wodurch vielleicht der eine oder andere derselben genötigt sein wird, vorzeitig diese Position zu liquidieren und einen erheblichen Verlust zu tragen, falls sie nicht selbst auf ähnliche Weise, wie die Verwaltungskommission dies seinerzeit getan hat, eine höher verzinsliche Anlage in Deutschland suchen wollen.

Die Verwaltungskommission hofft, dass die Verbandsvereine der Westschweiz aus diesem Vorgehen wiederum ersehen, *wie grossen Wert die Verwaltungskommission auf die Aufrechterhaltung der Einigkeit innerhalb des Verbandes legt.*

Basel, den 3. April 1916.

Die Verwaltungskommission des V. S. K.

Umsatz im Monat März. Der Umsatz im Monat März 1916 erreichte

Fr. 5,792,612.05

Die Zunahme gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres beträgt **Fr. 1,384,922.85** oder **31,42%.**

Der Umsatz im I. Quartal 1916 weist die Summe von **Fr. 14,222,562.45** auf, gegenüber Fr. 11,683,064.40 in der gleichen Zeitperiode des Jahres 1915. Die Vermehrung beträgt somit **Fr. 2,539,498.05** oder **21,73%.**

Mitteilungen der Redaktion

Schweiz. Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung. Wir machen darauf aufmerksam, dass dem vorliegenden «Schweiz. Konsum-Verein» das **„Korrespondenz-Blatt"** No. 12 beiliegt.

Redaktionsschluss 6. April.

Schreibmaterialien und Bureauartikel

Wir empfehlen uns zur Lieferung aller Schreibmaterialien und Bureauartikel in Ia. Qualitäten zu äussersten Preisen

Blei-, Farb- und Zeichenstifte der Firma Joh. Faber, Nürnberg.
Tinten- und Kopierstifte, Taschenstifte, Schreiner- und Steinhauerstifte.

Briefklammern, Kolumbus- und Eckenklammern, Bureaunadeln.

Briefordner und Schnellhefter.

Kuverts, Geschäftskuverts in verschiedenen Farben, weisse Kuverts. Aktenkuverts, gelblich und gelb Bank.

Farbbänder für Schreibmaschinen aller Systeme.

Schreibfedern und Halter in diversen Fabrikaten.

Formulare. Quittungsformulare, Rechnungsformulare, Mietzinsquittungen, Notizblocs und Wachstuchcarnets.

Geschäfts-Bücher aller Art, Journale, Hauptbücher, Kassa- und Warenbücher etc.

Vervielfältigungsapparate, Hektographen in verschied. Grössen mit Zubehör.

Masstäbe und Lineale, Münz-Tabellen

Papeterien in Umschlägen mit fünf Bogen Schreibpapier und fünf Kuverts, sowie in bunten Kassetten.

Post- und Schreibpapiere, liniert und unliniert.

Phantasie-, Gratulations- und Trauer-Karten

Schultornister für Knaben und Mädchen, Aktenmappen, Schulmappen.

Schiefertafeln, Spielkarten, Schreibmaschinen.

Tinten für Schule, Haus und Bureau in Ia. Qualitäten, Tintengefässe.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Bank-Abteilung:

Versicherungen.

General-Vertretung der Schweizerischen

:: Tresor-Gesellschaft Zürich ::

Vermietung von Tresors (Kleinere Geldschränke)

Die einwandfreie Versorgung von **Bargeld** und **Wertschriften** aller Art, wie Obligationen, Schuldverschreibungen, Garantiescheine, Kauf- und Pachtverträge, Wechsel, Sparkassen- und Checkbüchlein etc. liess sowohl in den Verkaufslokalen, als auch bei der Verwaltung von Verbandsvereinen selbst bis auf den heutigen Tag vielerorts zu wünschen übrig und hat gewiss häufig zu ernsten Besorgnissen Anlass gegeben.

Diesem Mangel hilft ohne weiteres der mit amtlich geschützter Marke

Versicherte Haus-Tresor der Schweizerischen Tresor-Gesellschaft

gründlich ab und bedeutet somit für die rationelle Versorgung und Sicherung von Bargeld, Wertschriften etc. geradezu eine Notwendigkeit.

Wir vermieten solche Tresors — in solidester und geschmackvoller Ausführung — gegen **geringe jährliche Mietgebühr sowohl an die Verbandsvereine, als auch an die im Dienste derselben tätigen Angestellten.** Diese Tresors werden im Verkaufslokale, Bureau oder Wohnung des Kassiers etc. auf Kosten der Schweiz. Tresor-Gesellschaft angebracht und befestigt. Ausserdem ist in der zur Berechnung kommenden, mässigen Mietgebühr die **Versicherung gegen Einbruchdiebstahl** inbegriffen, sodass auch nach dieser Richtung jede Sicherung geleistet ist.

Wer einmal einen solchen Tresor installiert hat, wird diesen nicht mehr entbehren können.

Zu jeder weitern Auskunft sind unsere Vertreter jederzeit gerne bereit. Schriftliche Anfragen werden prompt und erschöpfend beantwortet.

(Versicherungen) Bank-Abteilung.